

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Veröffentlichung: September 2019

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Michael Hartmann
Anton Klaus
Ralf Beckmann
Dr. Jens Stephani
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Nürnberg, September 2019

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	5
1 Der Arbeitsmarkt im September 2019 – Robuste Entwicklung trotz schwacher Konjunktur	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräfte nachfrage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	7
1.2.3 Kurzarbeitergeld	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte nachfrage	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	12
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich	16
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit	19
2.1 Überblick	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	19
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	21
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	21
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	21
2.3.3 Aufstocker	22
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	22
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	22
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit	23
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	23
2.3.8 Hilfequoten	23
2.3.9 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	24

3	Ausbildungsmarkt.....	25
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	26
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente"	26
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	26
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	27
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	28
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	28
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	28
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	28
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	29
4.2.5	Gründungszuschuss	29
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	29
4.2.7	Einstiegsgeld.....	29
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	29
4.2.9	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter.....	29
4.2.10	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	30
4.2.11	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	30
5	Statistische Hinweise.....	31
5.1	Allgemeine statistische Hinweise.....	31
5.1.1	Altersgrenze.....	31
5.1.2	Erhebungsstichtag	31
5.1.3	Saisonbereinigung	31
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	33
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	33
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	33
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	37
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	39
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	40
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik.....	42
6	Tabellenanhang.....	43

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM SEPTEMBER 2019 – ROBUSTE ENTWICKLUNG TROTZ SCHWACHER KONJUNKTUR

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im zweiten Quartal 2019 etwas geschrumpft. Damit setzte sich der in der zweiten Jahreshälfte 2018 begonnene Abschwung fort. Die allgemeine weltwirtschaftliche Konjunkturschwäche hält an, weshalb auch für das dritte Quartal 2019 keine Besserung zu erwarten ist. Dennoch zeigt sich der Arbeitsmarkt alles in allem robust. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt weiter zu, wenn auch nicht mehr so stark wie im vergangenen Jahr. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern wird schwächer. Im Zuge der üblichen Herbstbelebung gingen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im September deutlich zurück. Auch saisonbereinigt waren Abnahmen zu verzeichnen, allerdings allein in der Grundsicherung. In der konjunkturnäheren Arbeitslosenversicherung gab es erneut saisonbereinigte Zunahmen. Wegen der stabilen Entwicklung in der Grundsicherung wurden die Vorjahreswerte insgesamt unterschritten. In der Arbeitslosenversicherung sind mittlerweile deutliche Anstiege zu verzeichnen.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit gab es im September 2019 rund 4.503.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum September 2018 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 156.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im September 731.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs hat sich die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld sichtbar erhöht (+64.000). Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 3.839.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 219.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Die Bilanz zum Ende des Berufsberatungsjahres 2018/2019 wird zum Stichtag 30. September gezogen. Die Veröffentlichung erfolgt, gemeinsam mit den Arbeitsmarktdaten für den Monat Oktober, am 30. Oktober 2019.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im September 2019 haben nach vorläufigen Daten 864.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 4 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 23,2 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+1,5 Prozentpunkte). 421.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 443.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Der Arbeitsmarkt im September 2019 – Robuste Entwicklung trotz schwacher Konjunktur

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im zweiten Quartal 2019 etwas geschrumpft. Damit setzte sich der in der zweiten Jahreshälfte 2018 begonnene Abschwung fort. Die allgemeine weltwirtschaftliche Konjunkturschwäche hält an, weshalb auch für das dritte Quartal 2019 keine Besserung zu erwarten ist. Dennoch zeigt sich der Arbeitsmarkt alles in allem robust. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt weiter zu, wenn auch nicht mehr so stark wie im vergangenen Jahr. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern wird schwächer. Im Zuge der üblichen Herbstbelebung gingen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im September deutlich zurück. Auch saisonbereinigt waren Abnahmen zu verzeichnen, allerdings allein in der Grundsicherung. In der konjunkturnäheren Arbeitslosenversicherung gab es erneut saisonbereinigte Zunahmen. Wegen der stabilen Entwicklung in der Grundsicherung wurden die Vorjahreswerte insgesamt unterschritten. In der Arbeitslosenversicherung sind mittlerweile deutliche Anstiege zu verzeichnen.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im zweiten Quartal 2019 saison- und kalenderbereinigt gegenüber dem Vorquartal um 0,1 Prozent gesunken, nach +0,4 Prozent im ersten Quartal 2019 und +0,2 Prozent im vierten Quartal 2018. Die deutsche Binnenwirtschaft ist grundsätzlich intakt, allerdings bleibt die außenwirtschaftliche Lage angespannt. Eine Einigung bei den Handelsauseinandersetzungen zwischen den USA und China ist nicht in Sicht, und auch im Hinblick auf den Brexit bleibt die Situation kritisch.

Die Handelskonflikte und der anstehende Brexit dämpfen die Weltkonjunktur. Im Vereinigten Königreich und in Deutschland war das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Quartal 2019 rückläufig. Zwar entwickelt sich die chinesische Wirtschaft gut, allerdings scheint sich die Konjunktur dort zu verlangsamen. Das Wirtschaftswachstum der USA wird durch eine Leitzinsenkung begünstigt, verlor aber zuletzt ebenfalls an Schwung. Das Weltwirtschaftsklima hat sich am aktuellen Rand weiter eingetrübt.

Insbesondere der deutsche Außenhandel wird durch die schwache Weltwirtschaft gebremst. Die Importe sanken im zweiten Quartal gegenüber dem Vorquartal um 0,3 Prozent, die Exporte sogar um 1,3 Prozent. Im dritten Quartal wird sich die Situation voraussichtlich nicht verbessern, denn die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe rutschen am aktuellen Rand weiter in den negativen Bereich. Auch der Produktionsindex verzeichnet einen erneuten Rückgang.

Die Investitionen legten im zweiten Quartal insgesamt zu. Die Ausrüstungsinvestitionen stiegen um 0,6 Prozent, die Investitionen in sonstige Anlagen um 1,0 Prozent. Lediglich die Bauinvestitionen sanken um 1,0 Prozent. Für das dritte Quartal sind die Signale gemischt. Die Auftragseingänge und die Umsätze der Investitionsgüterproduzenten sind im Juli gesunken. Deren aktuelle Geschäftslage und Erwartung an die zukünftige Konjunktur werden hingegen etwas optimistischer eingeschätzt als letzten Monat, bleiben aber verhalten. Das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe deutet auf eine gute Baukonjunktur hin.

Der Konsum nahm im zweiten Quartal 2019 zu. Der private Konsum stieg gegenüber dem ersten Quartal um 0,1 Prozent, der Staatskonsum nahm sogar um 0,5 Prozent zu. Dazu tragen die insgesamt gute Arbeitsmarktlage und niedrige Anlagenträge bei. Das Konsumklima und die Umsätze im Einzelhandel befinden sich auf hohem Niveau. Steigende Steuereinnahmen und geringere Zinslasten begünstigen den Staatskonsum. Daher ist auch im dritten Quartal mit einer guten Entwicklung zu rechnen.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom September 2019 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitssmarktentwicklung-und-prognose/>. Zu den möglichen Auswirkungen der Handelskonflikte und des Brexit auf den deutschen Arbeitsmarkt vgl. auch die Einschätzung des IAB unter <https://www.iab-forum.de/mögliche-auswirkungen-der-internationalen-handelskonflikte-auf-den-deutschen-arbeitsmarkt/> und <https://www.iab-forum.de/folgen-des-brexit-fuer-deutschland-daempfer-fuer-die-konjunktur-nicht-fuer-den-arbeitsmarkt/>.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigen weiter an, allerdings mit geringeren Zuwächsen als im vergangenen Jahr (vgl. 1.2.1). Fast alle Bundesländer verzeichnen im Vorjahresvergleich einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach Branchen gibt es den absolut größten Zuwachs bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen. Ein deutlicher Rückgang wurde erneut in der Arbeitnehmerüberlassung registriert (vgl. 1.2.2).

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im August saisonbereinigt um 10.000 zugenommen, nach +14.000 im Juli und +9.000 im Juni. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die bis Juli reichen, saisonbereinigt um 46.000 gestiegen, nach +22.000 im Juni und +20.000 im Mai.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im August bei 45,30 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 333.000 oder 0,7 Prozent gestiegen, nach +374.000 oder +0,8 Prozent im Juli. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit waren im Juli 33,35 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 510.000 oder 1,6 Prozent, nach +532.000 oder ebenfalls +1,6 Prozent im Juni. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im Juli im Vorjahresvergleich um 231.000 oder 1,0 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 280.000 oder 3,0 Prozent zugenommen.

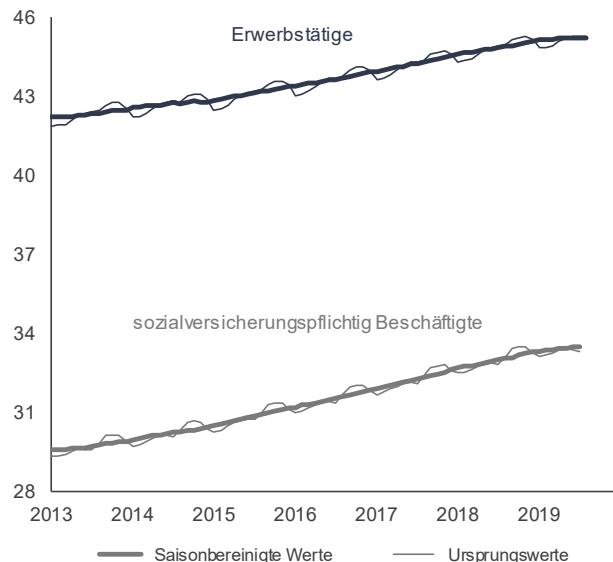
Sonstige Formen der Erwerbstätigkeit haben gegenüber dem Vorjahr überwiegend abgenommen. So ist die Zahl der Selbstständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im zweiten Quartal 2019 gegenüber dem Vorjahr um 62.000 oder 1,5 Prozent auf 4,17 Mio gesunken. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit im August 76.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, das waren 2.000 oder 2,6 Prozent mehr als vor einem Jahr. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten hat sich im Juli nach ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit im Vorjahresvergleich um 81.000 oder 1,7 Prozent auf 4,66 Mio verringert.

Darüber hinaus übten 2,95 Mio oder 8,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich einen geringfügig entlohnnten Nebenjob aus, gegenüber dem Vorjahr 120.000 oder 4,2 Prozent mehr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2013 bis 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

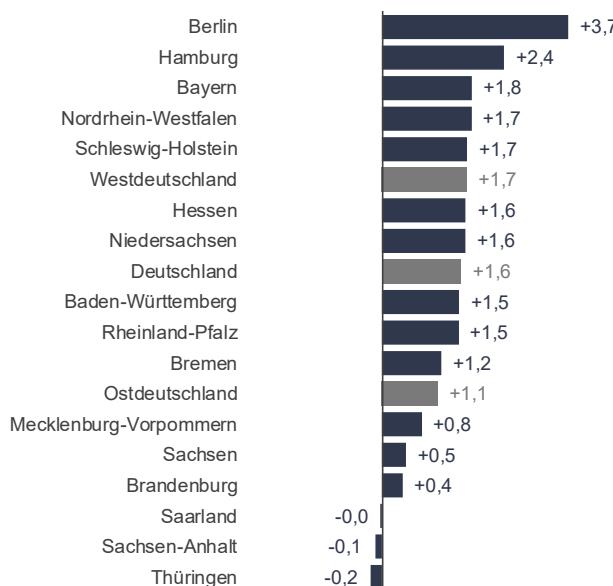
Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat in fast allen Bundesländern gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Am weitaus stärksten ist sie in Berlin gewachsen (+3,7 Prozent). In Thüringen und Sachsen-Anhalt gab es einen geringfügigen Rückgang (-0,2 bzw. -0,1 Prozent).

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juli 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Branchen³ zeigen sich im Vorjahresvergleich fast überall Anstiege. Die absolut größten Zuwächse im Juli wurden bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistern (+79.000 oder +3,2 Prozent) und bei eher konjunkturunabhängigen Dienstleistungsbranchen registriert. Abnahmen gab es in der Arbeitnehmerüberlassung (-104.000 oder -12,1 Prozent) und bei Finanz- und Versicherungsdienstleistern (-4.000 oder -0,4 Prozent).

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Juli 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurde zu deutlich mehr als der Hälfte von Ausländern getragen. Ihre Zahl hat um 308.000 oder 7,9 Prozent auf 4,20 Mio zugenommen. Ausschlaggebend waren vor allem mehr beschäftigte Staatsangehörige aus den aktuellen Zuwendungsländern⁴, insbesondere aus den osteuropäischen EU-Staaten und den nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich um 202.000 oder 0,7 Prozent auf 29,16 Mio erhöht. Dabei fiel der Zuwachs bei deutschen Frauen stärker aus als bei deutschen Männern. Zuwanderung und eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren wirken dem demografisch bedingten Rückgang der inländischen erwerbstätigen Bevölkerung entgegen.

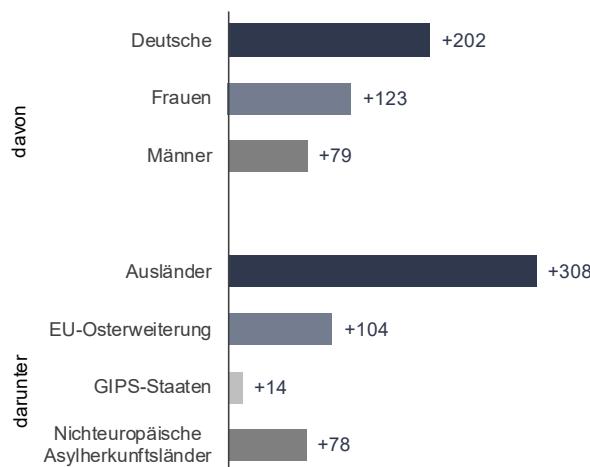
³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/nz_11914/SiteGlobals/Forms/Rubriksuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927790&year_month.GROUP=1&search=Suchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/nz_11914/SiteGlobals/Forms/Rubriksuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927786&year_month.GROUP=1&search=Suchen

⁴ Die Zuwendungsländer umfassen die neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien), die nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), den Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien und Serbien) und osteuropäische Drittstaaten (Ukraine, Russland).

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Juli 2019



EU-Osterweiterung umfasst die osteuropäischen EU-Länder.
GIPS-Staaten umfasst Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.
Nichteuropäische Asylherkunftsländer umfasst die 8 Länder mit den meisten Asylanträgen in den vergangenen Jahren: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

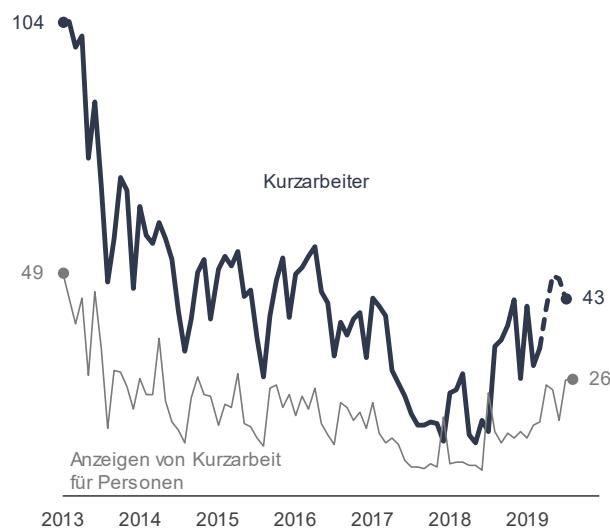
1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Inanspruchnahme lag über dem sehr niedrigen Niveau des Vorjahrs. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit wurde im Juli an 43.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 47.000 im Vormonat und 14.000 im Vorjahr.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Kurzarbeiterzahlen gem. § 170 SGB III auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe; für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitszeitausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Im August – das ist der letzte Monat, für den Daten vorliegen – wurde für 26.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 25.000 im Juli und 16.000 im Juni. Auf Basis der bisher eingegangenen Anzeigen kann erwartet werden, dass die Zahl der Arbeitnehmer in konjunktureller Kurzarbeit auch im September über dem sehr niedrigen Niveau des Vorjahrs liegen wird.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den März 2019 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 246.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 32.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld, 205.000 Saison-Kurzarbeitergeld und 8.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall über alle Kurzarbeiter betrug im März 29 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

70.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitszeitausfall von 28 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 9.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf hohem Niveau, wurde aber zuletzt merklich schwächer. Der Bestand der gemeldeten Stellen unterschreitet das Vorjahresniveau, das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot liegt darüber.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen hat im September saisonbereinigt um 9.000 abgenommen, nach -8.000 im August und -9.000 im Juli. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im September auf 787.000 Arbeitsstellen. Das waren 47.000 oder 6 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -33.000 oder -4 Prozent im August. Von den gemeldeten Arbeitsstellen waren 95 Prozent sofort zu besetzen.

Der Bestand an Arbeitsstellen schlägt sich relativ schnell um. Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, fallen merklich schwächer aus als im Vorjahr. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung hat dieser volatile Indikator im September um 5.000 abgenommen, nach +3.000 im August und -6.000 im Juli. Nach den Ursprungszahlen gingen im September 172.000 Stellenmeldungen ein, 9 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Oktober 2018 bis September 2019 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 194.000 oder 8 Prozent auf 2.180.000 gesunken. Die neu gemeldeten Arbeitsstellen waren im September zu 66 Prozent und in der gleitenden Jahressumme zu 65 Prozent sofort zu besetzen.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
September 2019

	September 2019	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	787	100	-47	-5,6
darunter: Vakanzen	746	94,8	-46	-5,8
Zugang	172	100	-17	-9,2
darunter: Vakanzen	113	66,1	-13	-10,6
Abgang	179	100	-4	-2,0
darunter: ohne Vakanzzeit	10	5,7	0	3,3
über drei Monate	81	45,1	3	3,4
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	120	-	9	7,7

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im September wurden 179.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 4.000 oder 2 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 2.222.000 Abgänge, 81.000 oder 4 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. 5 Prozent der Arbeitsstellen wurden abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 45 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant.

Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit⁶ im gleitenden Jahreszeitraum hat sich im Vorjahresvergleich um 14 auf 122 Tage erhöht. Die langen Vakanzzeiten sind ein Indiz dafür, dass es für viele Betriebe nach wie vor schwierig ist, ihre Stellen zu besetzen. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich aber deutliche Anspannungen und Engpässe in einigen technischen Berufsfeldern, bei Bauberufen sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen.⁷

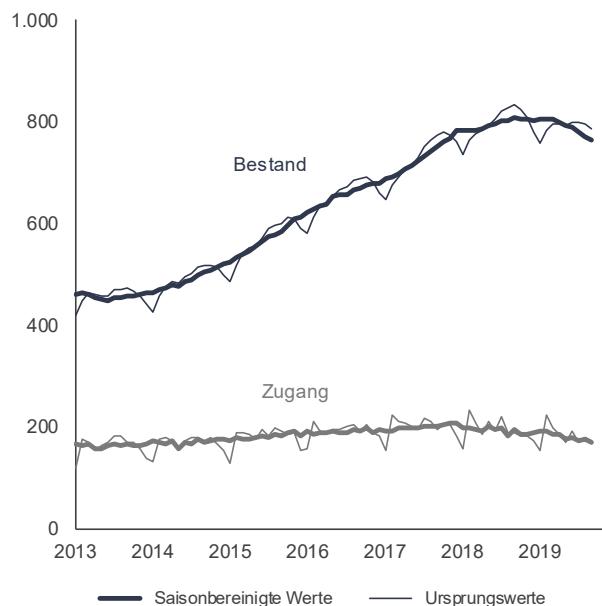
⁶ Die Vakanzzeit beginnt ab dem gewünschten Besetzungstermin und endet mit der Abmeldung der Stelle.

⁷ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Einschl. Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁸ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräfte nachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen, die Stellen für Freiberufler und Selbständige sowie die gemeldeten Stellen aus der privaten Arbeitsvermittlung ein. Der BA-X bewegt sich weiter auf hohem Niveau, hat aber in den letzten Monaten deutlich nachgegeben. Gegenüber dem Vormonat lag er im September mit 238 Punkten um 3 Punkte niedriger, die Differenz zum Vorjahr betrug -19 Punkte.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräfte nachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁹, die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Nach Angaben des IAB lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im zweiten Quartal 2019 bei 1,39 Mio Stellen. Das waren 175.000 oder 14 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 50 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 53 Prozent im Vorjahresquartal.¹⁰

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im September saisonbereinigt leicht gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr liegen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II unter den Vorjahreswerten, während im Rechtskreis SGB III die Werte deutlich überschritten werden (vgl. 1.4.3). Dennoch ist das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, insgesamt weiter niedrig und die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen alles in allem auf einem sehr hohen Niveau (vgl. 1.4.4). Im europäischen Vergleich verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

Auswirkungen von Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit

Seit April 2019 sind die Jobcenter, die als gemeinsame Einrichtungen (gE) aus Arbeitsagenturen und Kommunen arbeiten, verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dazu werden den Jobcentern monatlich Ergebnisse von Musterabfragen zur Verfügung gestellt.

Die Überprüfung wirkte sich erhöhend auf die Arbeitslosigkeit aus. Analysen für Deutschland ergeben, dass durch die Prüfaktivitäten die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 um 30.000 bis 40.000 gestiegen ist. In den darauffolgenden Monaten hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben. Die Vorjahresstände von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben sich seit Mai 2019 aufgrund der Prüfaktivitäten um 30.000 bis 40.000 verkleinert.

⁸ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktbefragte/Arbeitsmarkt-Allgemein/Arbeitsmarkt-Allgemein-Nav.html>

⁹ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

¹⁰ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V2c des Berichts.

Die Wirkungsschätzung der Prüfaktivitäten auf die Arbeitslosigkeit wurde für die Monate Mai bis August 2019 durchgeführt und dann eingestellt. Der Grund dafür ist, dass mit fortlaufendem zeitlichem Abstand zum Beginn der Prüfaktivitäten ein valider Nachweis der Auswirkung auf das Niveau der Arbeitslosigkeit immer unsicherer wird. Darüber hinaus dürfen in den Jobcentern (gE) durch eine erhöhte Aufmerksamkeit für die richtige Statussetzung im regulären Geschäftsprozess weniger neue Prüffälle entstehen.

Für Bundesländer, Agenturbezirke, Jobcenterbezirke und Kreise ist die Einschätzung der Statistik der BA der Publikation „Auswirkungen von Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus in den Jobcentren (gE) auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II“ zu entnehmen.

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Im Zuge der üblichen Herbstbelebung ist die Arbeitslosigkeit von August auf September um 85.000 oder 4 Prozent auf 2.234.000 gesunken. In den letzten drei Jahren hat es im September einen Rückgang von durchschnittlich 89.000 oder ebenfalls 4 Prozent gegeben. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für September eine Abnahme von 10.000, nach +2.000 im August und +1.000 im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat sich im September saisonbereinigt nur um 4.000 verringert, nach +4.000 im August und -1.000 im Juli (vgl. 1.4.6). Die aktuellen saisonbereinigten Rückgänge von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung beruhen allein auf Abnahmen im Rechtskreis SGB II. Auswirkungen der schwachen Konjunktur zeigen sich weiterhin im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III; dort sind im September weitere saisonbereinigte Anstiege von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu verzeichnen (vgl. 1.4.3).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Arbeitslosen im September um 22.000 oder 1 Prozent abgenommen, nach -31.000 oder ebenfalls -1 Prozent im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 19.000 oder 1 Prozent gesunken, nach -29.000 oder ebenfalls -1 Prozent im August. Die Vorjahresabstände haben sich in den letzten Monaten deutlich verkleinert, allein aufgrund der Prüfaktivitäten um 30.000 bis 40.000.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ostdeutschland günstiger entwickelt als in Westdeutschland. So hat in Ostdeutschland die Arbeitslosigkeit um 5 Prozent auf 521.000 und die Unterbeschäftigung um

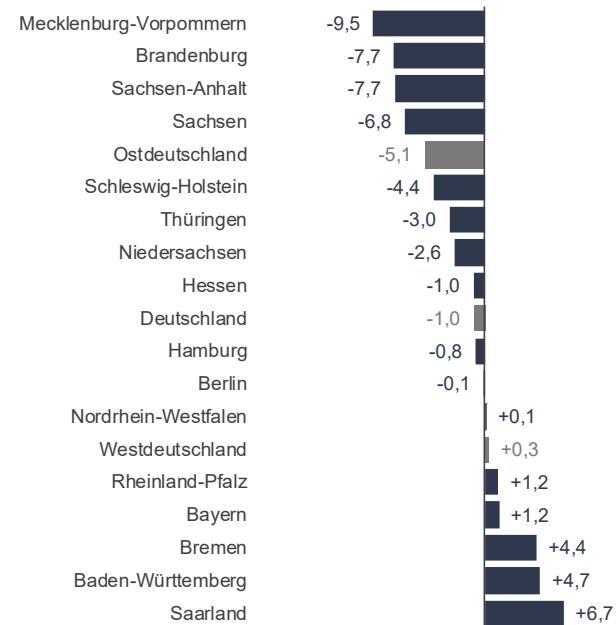
4 Prozent auf 754.000 abgenommen. In Westdeutschland dagegen nahm die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich geringfügig um 0,3 Prozent auf 1.713.000 und die Unterbeschäftigung um 0,4 Prozent auf 2.397.000 zu. Den bundesweit prozentual stärksten Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnete Mecklenburg-Vorpommern, den stärksten Anstieg gab es im Saarland.

Der Vorjahresvergleich von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ist auch beeinflusst von den Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II. Auswirkungen zeigen sich dabei in allen Ländern, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Die größten erhöhenden Effekte gab es in den Stadtstaaten, die geringsten in den ostdeutschen Flächenländern (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
September 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

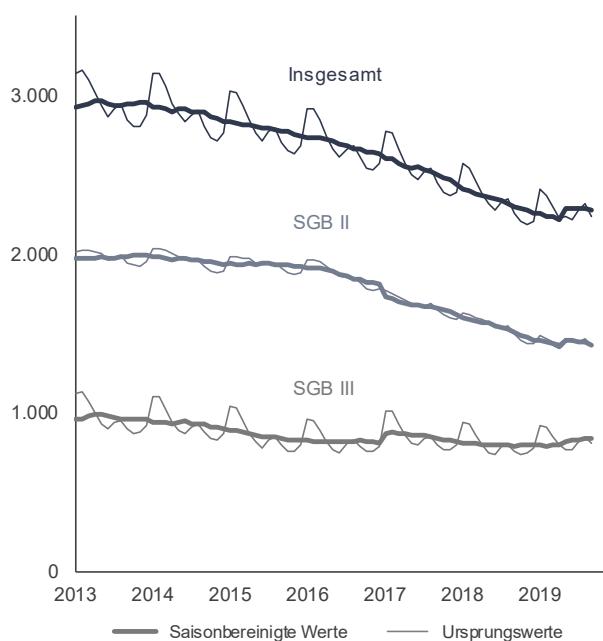
Von den 2.234.000 Arbeitslosen im September wurden 808.000 oder 36 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer

Agentur für Arbeit und 1.426.000 oder 64 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹¹ Im Rechtskreis SGB III entwickelten sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung deutlich ungünstiger als im Rechtskreis SGB II.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im September im Vormonatsvergleich um 40.000 oder 5 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 6.000 zu, nach +4.000 im August und +5.000 im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 8.000 gestiegen, nach +5.000 im August und +6.000 im Juli. Die saisonbereinigten Anstiege können als Auswirkungen der konjunkturellen Abschwächung interpretiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit um 49.000 oder 6 Prozent zugenommen, nach +44.000 oder +5 Prozent im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 54.000 oder 6 Prozent gestiegen, nach +48.000 oder +5 Prozent im August.

¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/nz_11914/SiteGlobals/Forms/Rubriken suche/Rubriken suche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927770&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von August auf September einen Rückgang der Arbeitslosigkeit von 45.000 oder 3 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung verringerte sich die Arbeitslosenzahl um 16.000, nach -2.000 im August und -5.000 im Juli. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 12.000 abgenommen, nach -1.000 im August und -6.000 im Juli. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im September um 71.000 oder 5 Prozent kleiner aus, nach -76.000 oder ebenfalls -5 Prozent im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 73.000 oder 3 Prozent gesunken, nach -76.000 oder ebenfalls -3 Prozent im August. Aufgrund der Aktivitäten zur Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten haben sich die Vorjahresabstände zwischen 30.000 bis 40.000 verkleinert (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 76.000 oder 10 Prozent auf 713.000 verringert. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag mit 31,9 Prozent unter dem Wert des Vorjahrs mit 35,0 Prozent. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist vor allem das Resultat von weniger Übertritten aus Kurzeitarbeitslosigkeit.

Dabei ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 3 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 10 Prozent zurück. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen sank im Rechtskreis SGB III von 10,7 auf 9,8 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 47,2 auf 44,4 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
September 2019

	September 2019	Anteil an allen Arbeitslosen in %	Veränderung Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	713	31,9	-76	-9,6
dav. Rechtskreis SGB III	79	9,8	-2	-2,7
Rechtskreis SGB II	633	44,4	-74	-10,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im September 594.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 679.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die Zugänge um 3 Prozent und die Abgänge um 2 Prozent erhöht. In der gleitenden Jahressumme von Oktober 2018 bis September 2019 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – meldeten sich insgesamt 7.235.000 Menschen arbeitslos, und 7.257.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum blieben die Zugänge nahezu unverändert, während die Abgänge sich um 3 Prozent verringerten.

Im Zeitraum Oktober 2018 bis September 2019 meldeten sich 2.437.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) beschäftigt waren, 2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.953.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹² beenden, das waren 4 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Außerdem gab es 117.000 Abmeldungen in Selbständigkeit, 2 Prozent weniger; diesen standen 93.000 Arbeitslosmeldungen von zuvor Selbständigen gegenüber, 3 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

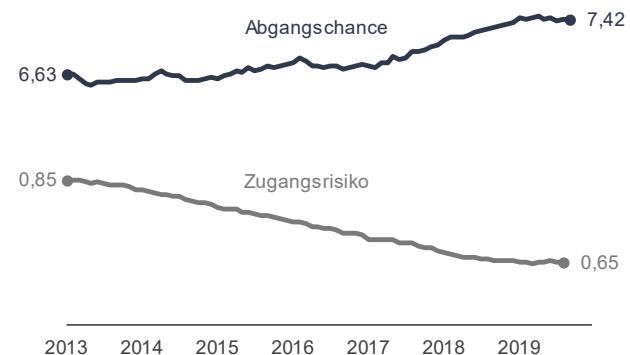
Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben wer-

den. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahreszeitraum September 2018 bis August 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – monatsdurchschnittlich 0,65 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs (0,66 Prozent) ist das ein Rückgang. Zwar handelt es sich dabei insgesamt um den niedrigsten Wert seitdem dieser Indikator berechnet wird. Für bestimmte Wirtschaftszweige (z.B. Arbeitnehmerüberlassung und Verarbeitendes Gewerbe) und Personengruppen jedoch (z.B. Helfer und Ausländer) war in den letzten Monaten ein Anstieg des Risikos zu verzeichnen.

Abbildung 1.11

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2013 bis 2019



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats (Datei miteinem Monat Wartezeit).

Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹² Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich mehr Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreicht im gleitenden Jahreszeitraum von Oktober 2018 bis September 2019 mit 7,42 Prozent einen der höchsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Dabei verteilen sich die Zugangsrisiken und Abgangschancen zwischen den Personengruppen sehr unterschiedlich.¹³ Deutliche Unterschiede gibt es vor allem zwischen den Altersgruppen. Jüngere Arbeitnehmer von 15 bis unter 25 Jahren haben das größte Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden; es liegt im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 1,13 Prozent. Hier zeigen sich vor allem Probleme beim Übergang von der Ausbildung in die erste Anstellung (so genannte zweite Schwelle) sowie der vergleichsweise hohe Anteil an befristeten Arbeitsverträgen. Gleichzeitig haben Jüngere aber mit einer Abgangsrate von 13,77 Prozent auch die größten Chancen, ihre Arbeitslosigkeit durch Arbeitsaufnahme zu beenden. Bei älteren Arbeitnehmern ab 55 Jahren ist es umgekehrt: Sie haben mit 0,45 Prozent ein unterdurchschnittliches Zugangsrisiko, aber mit einer Abgangsrate von 3,72 Prozent große Schwierigkeiten, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsrate in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 14,91 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 3,27 Prozent. Dabei hat die Abgangschance im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahrs im Rechtskreis SGB III stärker abgenommen als im Rechtskreis SGB II (-0,29 bzw. -0,01 Prozentpunkte).

1.4.5 Arbeitslosenquoten

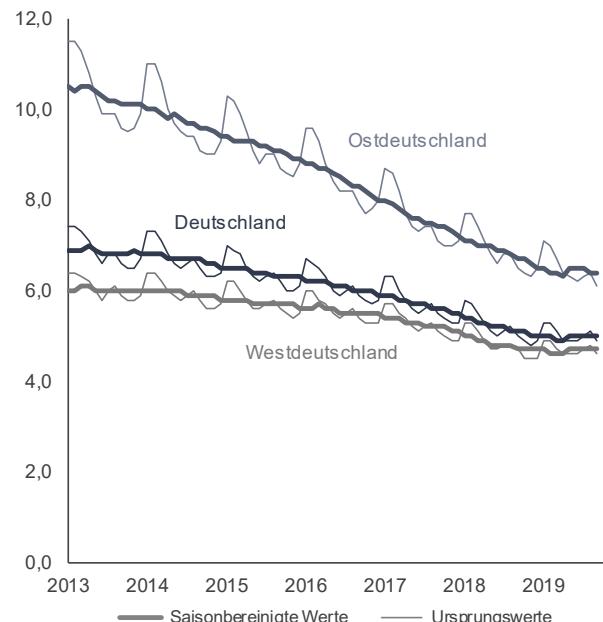
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im September auf 4,9 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote blieb gegenüber dem Vormonat erneut unverändert bei 5,0 Prozent. In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,1 Prozent größer als im Westen mit 4,6 Prozent. Allerdings hat sich der Abstand zwischen den Quoten in den vergangenen Jahren deutlich verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote in Ostdeutschland um 0,4 und in Westdeutschland um 0,1 Prozentpunkte gesunken.

¹³ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen (Monatszahlen):
https://statistik.arbeitsagentur.de/nr_11914/SiteGlobals/Forms/Rubriken suche/Rubriken-suche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=927782

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 2013 bis 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

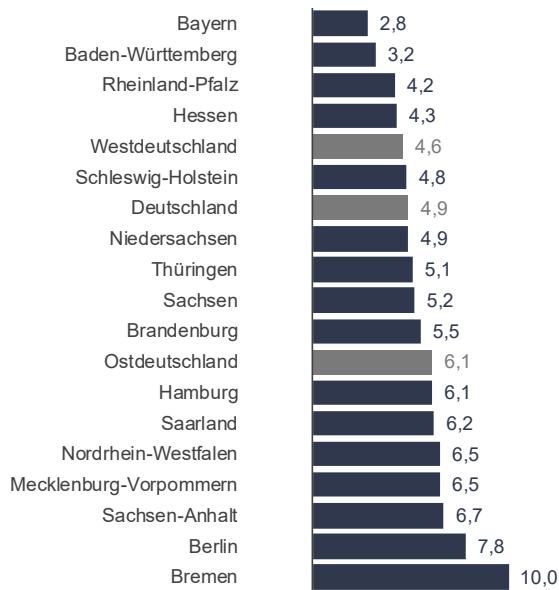
Auf Länderebene wurde die niedrigste Arbeitslosenquote in Bayern, die höchste in Bremen ausgewiesen.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent

Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
September 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunktuell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im September belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.152.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 52.000 oder 2 Prozent abgenommen. In den letzten drei Jahren ist sie im September durchschnittlich um 59.000 oder

ebenfalls 2 Prozent gesunken. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für September eine Abnahme um 4.000, nach +4.000 für August und -1.000 für Juli. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 19.000 oder 1 Prozent abgenommen, nach -29.000 oder ebenfalls -1 Prozent im August. Die Vorjahresabstände haben sich in den letzten Monaten deutlich verkleinert, allein aufgrund der Prüfaktivitäten um 30.000 bis 40.000 (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung blieb im Vorjahresvergleich im Saldo nahezu unverändert (+4.000; vgl. Teil 4). Dabei war die Entwicklung in den arbeitsmarktpolitischen Instrumentengruppen unterschiedlich. Nennenswerte Zunahmen gab es bei den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabebechancengesetzes (+28.000), den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+24.000) sowie der beruflichen Weiterbildung (+7.000). Weniger Teilnehmer hingegen wurden vor allem in der Fremdförderung verzeichnet (-41.000). Dort werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Im Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt, das Ende 2018 ausgelauft ist, gingen die Teilnehmerzahlen um 15.000 zurück.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den August auf 1,39 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,2 Prozent.¹⁴ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,32 Mio und die Arbeitslosenquote 5,1 Prozent. Saisonbereinigt lagen die Erwerbslosenquote bei 3,1 Prozent und die Arbeitslosenquote bei 5,0 Prozent. Die Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit bedeutet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

¹⁴ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

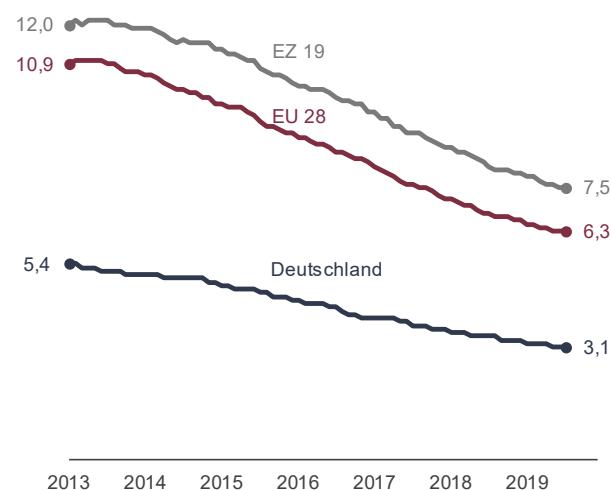
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2013 bis 2019



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Juli vor.¹⁵ Nach diesen Daten beliefen sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)¹⁶ auf 7,5 Prozent und in der Europäischen Union (EU 28)¹⁷ auf 6,3 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,1 Prozent) die niedrigste und Griechenland (17,0 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,1 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,7 Prozent und in Japan bei 2,2 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 0,6 und in der EU um 0,5 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in den weitaus meisten Ländern einen Rückgang, mit der größten Abnahme in Griechenland (-2,1 Prozentpunkte). Den größten Anstieg gab es in Schweden (+0,9 Prozentpunkte). Für

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 24.09.2019) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

Deutschland wurde ein Minus von 0,3 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA und Japan nahmen die Erwerbslosenquoten um 0,2 bzw. 0,3 Prozentpunkte ab.

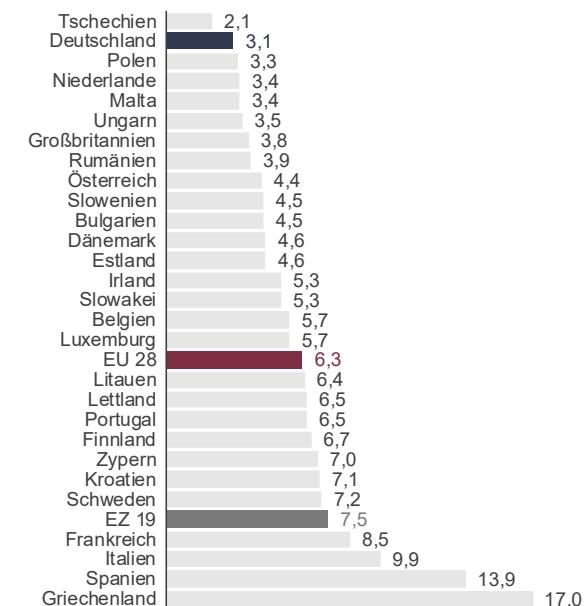
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

Juli 2018



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auf Basis von Frühindikatoren möglich. Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden

¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 28 Länder (EU 28): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das IAB-Arbeitsmarktbarometer hat im September den seit einem Dreivierteljahr anhaltenden Abwärtstrend nicht fortgesetzt. Gegenüber dem Vormonat hat das Barometer um 0,4 auf 101,8 Punkte zugenommen. Dabei hat sich die Arbeitslosigkeitskomponente um einen auf 98,8 Punkte erhöht, während die Beschäftigungskomponente stabil bei 104,9 Punkten blieb. Die Arbeitslosigkeitskomponente liegt damit zwar weiter im negativen Bereich, aber näher an der neutralen Marke von 100 Punkten. Für die nächsten Monate halten die Arbeitsagenturen einen moderaten Anstieg der Arbeitslosigkeit für möglich. Die Beschäftigungskomponente lässt einen weiteren Beschäftigungszuwachs erwarten, der aber schwächer als im vergangenen Jahr ausfallen dürfte.¹⁸

Auch die anderen Frühindikatoren für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit deuten auf eine schwächere Entwicklung hin. So sind die Stellenmeldungen zwar weiter auf vergleichsweise hohem Niveau, fallen aber deutlich geringer aus als vor einem Jahr. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit ist im langjährigen Vergleich sehr niedrig, liegt aber seit einigen Monaten über dem jeweiligen Vorjahresniveau (vgl. Kapitel 1.3.1 und 1.2.3).¹⁹ Darüber hinaus gab es tendenziell mehr Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt.

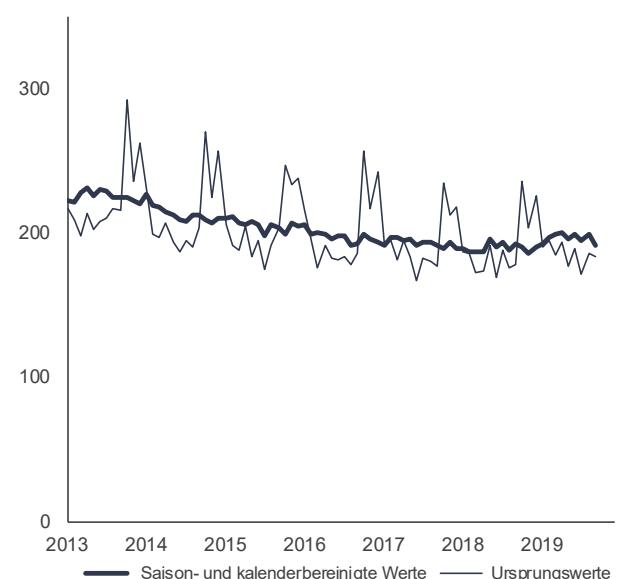
Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt können krisenhafte Entwicklungen anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden. Es ist deshalb zu erwarten, dass ein Beschäftigungsabbau etwa infolge einer deutlichen wirtschaftli-

chen Eintrübung sich frühzeitig in einem entsprechenden Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zeigt.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt; https://statistik.arbeitsagentur.de/nz_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927780&year_month.GROUP=1&search=Suchen

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit gab es im September 2019 rund 4.503.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum September 2018 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 156.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im September 731.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs hat sich die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld sichtbar erhöht (+64.000). Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 3.839.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 219.000 weniger.

2.1 Überblick

Arbeitslosengeld-Empfänger werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Arbeitslosengeld-Empfängern zusammenleben, also z. B. Partner oder Kinder, und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Personen als Leistungsempfänger erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²⁰ haben im September 2019 4.503.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 49.000 weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden rund 156.000 weniger Leistungsempfänger gezählt.

Nicht alle Leistungsbezieher bzw. leistungsberechtigte Personen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Juni 2019 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 1.961.000 oder 43 Prozent der Leistungsempfänger als arbeitslos registriert. Damit waren

2.594.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den Leistungsempfängern gab es 255.000 arbeitslose Menschen, die im Juni 2019 keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im September 2019 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 731.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 24.000 weniger als im Monat zuvor. Der Rückgang im Zuge der Herbstbelebung ist allerdings schwächer ausgefallen als sonst.

Es errechnet sich ein deutlicher saisonbereinigter Anstieg von 12.000, nach +6.000 im August und ebenfalls +6.000 im Juli. Das ist seit Februar 2019 der achte Anstieg in Folge und macht in der Summe einen Zuwachs von 67.000 aus. Damit wird die schwächere konjunkturelle Dynamik auch in der Arbeitslosenversicherung sichtbar.

Gegenüber dem September 2018 zeigt sich ein Anstieg um 64.000.

²⁰ Eckwerte zu den Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld II-Empfängern werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Arbeitslosengeld-Empfänger nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den Arbeitslosengeldempfängern waren im September 2019 652.000 (89 Prozent) arbeitslos gemeldet. 79.000 Arbeitslosengeldempfänger wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

Abbildung 2.1

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Juni 2019

	Juni 2019	Mai 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat absolut	in %
Arbeitslose	2.216	2.236	-99	-4,3
davon:				
arbeitslose				
Leistungsempfänger =	1.961	1.971	-83	-4,0
Arbeitslosengeld	585	585	22	3,9
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.432	1.444	-106	-6,9
- Parallelbezieher ²⁾	57	58	-1	-1,8
Nicht-Leistungsempfänger	0	0	-0	-1,9
nachrichtlich:				
alle Leistungsempfänger =	4.554	4.582	-248	-5,2
Arbeitslosengeld	700	700	30	4,5
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.923	3.953	-279	-6,6
- Parallelbezieher ²⁾	69	71	-1	-1,3

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern

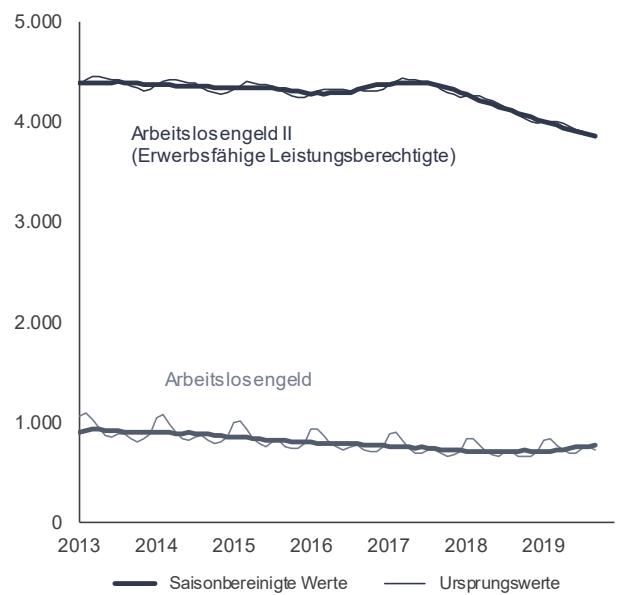
Im Berichtszeitraum August 2018 bis Juli 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 2.175.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 28.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

²¹ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Arbeitslosengeldempfängern im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.2

Leistungsempfänger nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich deutlich verringert und lag bei 2.133.000 (-2 Prozent). Darunter ist es 1.179.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 348.000 (16 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag bei 13,6 Prozent und damit 0,5 Prozentpunkte niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.²¹

Im Berichtszeitraum bezogen Arbeitslosengeldempfänger durchschnittlich 17,5 Wochen Arbeitslosengeld bevor sie sich abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 12,0 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Juli 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 28 Prozent (212.000) der 746.000 Arbeitslosengeldempfänger den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 72 Prozent (534.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 995 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 826 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.400 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im September 2019 gegenüber dem Vormonat um 28.000 gesunken und lag bei 3.839.000. Bereinigt um saisonale Effekte entspricht dies einem Rückgang von 6.000, nach -16.000 im Vormonat und -18.000 im Juni.

Der Rückgang in der Grundsicherung für Arbeitsuchende verliert leicht an Schwung. Lag die Vorjahresveränderung zum Jahreswechsel noch bei rund 270.000 bis 250.000 hat sie sich im aktuellen Monat auf inzwischen 219.000 verringert.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Berichtszeitraum Juni 2018 bis Mai 2019 – jüngere Zahlen liegen für Zu- und Abgänge nicht vor – sind 1.373.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Hilfebedürftigkeit zuge-

²² Abgangsraten erlauben vergleichende Aussagen über die Abgangschancen bei einer wachsenden oder sinkenden Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Sie beziehen die Abgänge eines Monats auf den Bestand im Vormonat. Gleitende zwölf-Monatsdurchschnitte gleichen die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen bei Bewegungsdaten aus.

²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzezeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

gangen. 1.694.000 Personen ist es in diesem Zeitraum gelungen ihre Hilfebedürftigkeit zumindest vorübergehend zu beenden. Somit betrug der Saldo aus Zu- und Abgängen im Berichtszeitraum -322.000.

Die Zahl der Zugänge in Hilfebedürftigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich verringert (-129.000 oder -9 Prozent). Die Zahl der Menschen, die den Leistungsbezug in der Grundsicherung beenden konnten hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls verringert: -105.000 oder -6 Prozent. Die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit betrug 3,5 Prozent und lag damit auf dem Niveau des Vorjahrs.²²

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im Mai 2019 37 Prozent (1.444.000) der 3.953.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 63 Prozent (2.509.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für mehr als ein Viertel war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten (312.000), oder weil sie selbst noch zur Schule gingen oder studierten (409.000). Fast ein Viertel der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (576.000) ging im Mai 2019 einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach. Gut ein Fünftel der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen (561.000) und galt allein deswegen nicht als arbeitslos. Über diese drei größten Gruppen hinaus zählte rund jeder Achte nicht als arbeitslos, weil er arbeitsunfähig erkrankt war (308.000). 167.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren nicht arbeitslos, weil für sie Sonderregelungen für Ältere²⁵ galten.

²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.3 Aufstocker

Im Mai 2019 erhielten 68.000 oder 1,7 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Grundsicherung und Arbeitslosengeld nach dem SGB III. Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat.

Die Zahl der Aufstocker hat im Vorjahresvergleich um knapp 1.000 oder 1 Prozent zugenommen. 82 Prozent der Aufstocker waren im Mai 2019 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Mai 2019 waren 26 Prozent (1.032.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 77.000 (-7 Prozent) weniger als im Vorjahr.

93 Prozent (965.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, rund 7 Prozent (74.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Februar 2019 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (533.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 182.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, darunter 62.000 Auszubildende. 351.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. 431.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-33.000 im Vergleich zum Vorjahr).

Abbildung 2.3

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent

Deutschland

Mai 2019

3.953.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im September 2019 lebten in 2.866.000 Bedarfsgemeinschaften 5.410.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbstätig (3.839.000) und 1.571.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.4

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
September 2019

	Veränderung			
	September 2019	August 2019	Vorjahresmonat absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.866	2.886	-166	-5,5
Regelleistungsberechtigte	5.410	5.443	-283	-5,0
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.839	3.867	-219	-5,4
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.571	1.576	-64	-3,9
SGB II-Quote ¹⁾	8,3	8,4	-0,5	x
ELB-Quote ²⁾	7,0	7,1	-0,4	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Für die letzten 3 Monate vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Mai 2019 (jüngere Daten nach dem BG Typ liegen noch nicht vor) lebten in 2.945.000 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.626.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (532.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (475.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (255.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder. In mehr als einem Drittel (1.010.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.937.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (368.000) dieser Kinder war unter drei Jahre und fast zwei von fünf (724.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Kennzahlen-48a/Generische-Publikationen/Uebergreifende-Hinweise-V1-10.pdf>

Im Mai 2019 haben 81.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 77.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,0 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,9 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend war und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Zeitraum von März 2018 bis Februar 2019 hat knapp die Hälfte (48 Prozent) der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Mai 2019 waren von 3.953.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 71 Prozent oder 2.792.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Die zuletzt deutlich gesunkene Zahl leistungsberechtigter Personen macht sich auch in der Entwicklung der Hilfequoten bemerkbar. So hat im September 2019 rund jeder elfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,7 Prozent).²⁷ 8,3 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig – und 7,0 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas weniger Haushalte (-0,5 Prozentpunkte) und Personen (ebenfalls -0,5 Prozentpunkte) auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsumformen sehr unterschiedlich. Im Mai 2019 waren – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 11,2 Prozent hilfebedürftig (-0,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten lag bei 34,4 Prozent (-2,0 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr), bei Partnern mit Kindern

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>

dagegen nur bei 7,1 Prozent (-0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Von den in Deutschland lebenden Partnern ohne Kinder waren sogar nur 2,6 Prozent (-0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

2.3.9 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Ab Januar 2019 erhalten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 424 Euro und Kinder je nach Alter 245 bis 322 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.²⁸

Abbildung 2.5

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig ab 01.01.2019	
	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	424
volljährige Partner	382
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	339
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	322
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	302
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	245
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales	

²⁸ Regelbedarf ab 1. Januar 2019
<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

Im Mai 2019 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.230 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 820 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 410 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 661 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.613 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 148 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.180 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

Abbildung 2.6

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro

Deutschland

Mai 2019

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	767	1.487	1.149	2.130
dar. Kosten der Unterkunft	340	532	432	717
angerechnetes Einkommen	101	612	317	829
Sanktionen	5	3	4	5
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	661	873	828	1.297
verfügbares Einkommen	148	686	416	978
Haushaltsbudget ²⁾	808	1.559	1.244	2.275

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.
2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Ausbildungsmarkt

Die Bilanz zum Ende des Berufsberatungsjahres 2018/2019 wird zum Stichtag 30. September gezogen. Die Veröffentlichung erfolgt, gemeinsam mit den Arbeitsmarktdaten für den Monat Oktober, am 30. Oktober 2019.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im September 2019 haben nach vorläufigen Daten 864.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 4 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 23,2 Prozent über dem Niveau des Vorjahrs (+1,5 Prozentpunkte). 421.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 443.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{29,30,31}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im September 2019 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 421.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 139.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

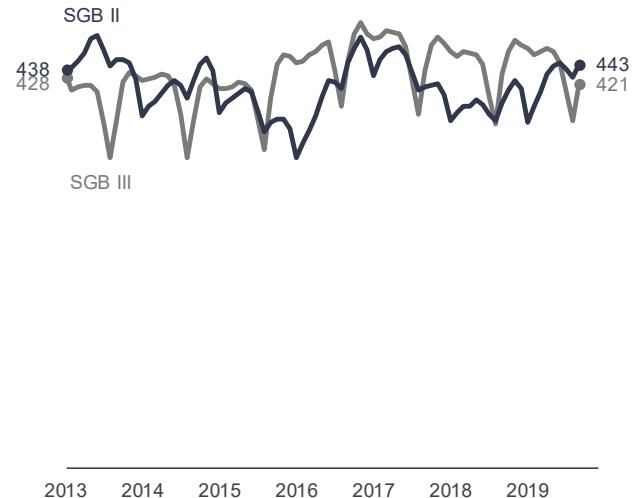
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im September 282.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, knapp 2 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im September bei 23,6 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-0,7 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁹ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³⁰ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II.
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

³¹ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 zu etwa 2 bis 3 Prozent (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. In den darauffolgenden Monaten hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-qE-Status-Alo.xlsx>.

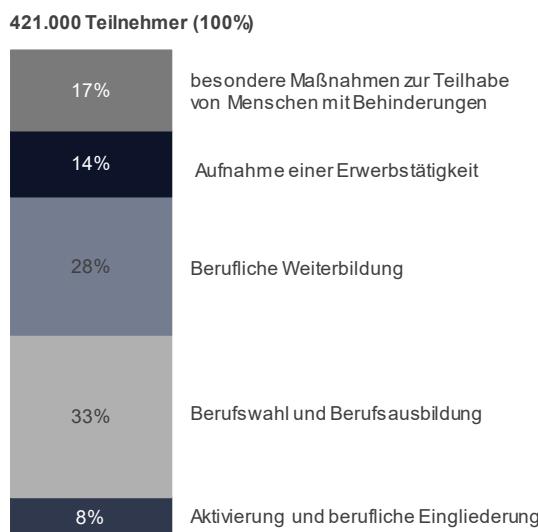
Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent

Deutschland

September 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, so weit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daneben stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im September 2019 wurden 443.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 4 Prozent (19.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufs-

wahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 424.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 12 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im September 2019 bei 22,9 Prozent. Das waren 2,7 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat.

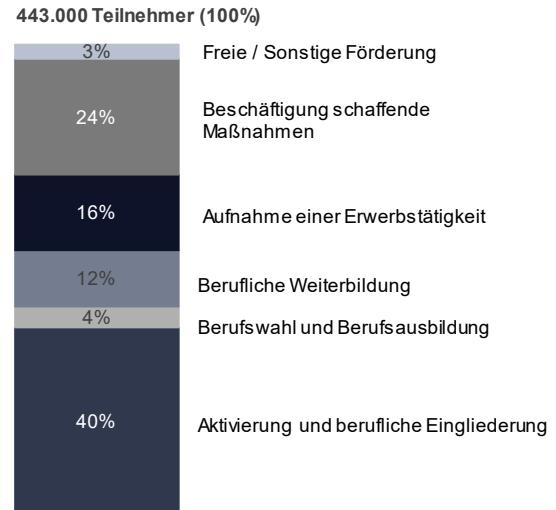
Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent

Deutschland

September 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 209.000 Personen befand sich im September 2019 knapp ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 24.000 mehr als ein Jahr zuvor (+13 Prozent). Davon haben 17 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 83 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.400.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 78.000 oder 6 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 813.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 14 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

³² Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Fast die Hälfte der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar knapp drei Fünftel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem einständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im September 2019 haben 152.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³² teilgenommen. Das waren 18 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 7.000 Personen zugenommen (+5 Prozent). 65 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 327.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 10 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen aber den Arbeitsmarkt vor neue Herausforderungen.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde deshalb unter anderem die Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausgebaut, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Juni 2019 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 26.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen. Gleichzeitig wurde für 21.000 Weiterbildungsteilnehmende an deren Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im September die Beschäftigung von 57.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 1 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 127.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 7.800 weniger als im Vorjahreszeitraum (-6 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbstständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im September 20.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 24.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 600 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im September 2019 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.700 Personen mit diesem Instrument gefördert, 3 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit genauso viele Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im September 2019 wurden rund 29.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 28.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.300 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 7.200 Personen gestiegen (+33 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 67.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 18.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+36 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf solche Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt fast ein Fünftel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – mehr als vier Fünftel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im September 2019 befanden sich 77.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 1.100 mehr als vor einem Jahr (+1 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 185.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (1 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Das Programm wird voraussichtlich bis zum Jahr 2020 finanziert. Neue Teilnehmer konnten bis zum 31. Dezember 2017 in die für das Programm akquirierten Stellen einmünden. Im September 2019 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 1.100 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsbe rechtigter gefördert.

4.2.10 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Seit Januar 2019 eröffnen die neuen Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden neuen Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im September 2019 etwa 6.000 Teilnehmer gefördert.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens

sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im September 2019 wurden nach vorläufigen Angaben rund 27.600 Personen gefördert.

4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³³

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Auch wenn sich die Situation bei der Suche nach Ausbildungsstellen verbessert hat, können vor allem individuelle Probleme diesen Übergang an der ersten Schwelle erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im September 2019 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 158.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 18.000 weniger als vor einem Jahr.

139.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 19.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 148.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 33.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-18 Prozent).

³³ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau einer dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und ArbeitskräfteNachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruststandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten validen gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $< \text{Bestand } (t) = \text{Bestand } (t-1) + \text{Zugang } (t) - \text{Abgang } (t) >$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II-Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtiger nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechsler und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt. Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeförderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuzuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang



VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslose/-suchende

Seit April 2019 sind die Jobcenter, die als gemeinsamen Einrichtungen aus Arbeitsagenturen und Kommunen arbeiten, verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis der Wirkung der Prüfaktivitäten auf die Arbeitslosenstatistik, insbesondere auf den Bestand an SGB II-Arbeitslosen in den einzelnen Regionen, wird mit wachsendem zeitlichen Abstand zum Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher und spekulativ. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.



1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

September 2019, Datenstand: September 2019

Merkmale	2019				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigtequote Vorjahreswerte)			
	September	August	Juli	Juni	September		August	
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	... 45.301.000	45.292.000	45.295.000		0,7	0,8	
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	33.353.700	33.402.100	 1,6		
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.234.030	2.319.408	2.275.461	2.216.244	-22.443	-1,0	-1,3	-2,1
dar.	36,2% Rechtskreis SGB III	808.099	848.128	824.626	48.771	6,4	5,5	4,7
	63,8% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.425.931	1.471.280	1.450.835	-71.214	-4,8	-4,9	-5,6
	55,0% Männer	1.228.900	1.269.045	1.252.316	1.276	0,1	-0,5	-1,1
	45,0% Frauen	1.005.126	1.050.360	1.023.140	-23.719	-2,3	-2,4	-3,3
	9,7% 15 bis unter 25 Jahre	217.637	242.832	227.457	-1.464	-0,7	-1,1	-2,2
	2,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	48.437	56.528	46.708	-978	-2,0	-1,1	-3,4
	21,8% 55 Jahre und älter	488.041	495.768	487.023	1.517	0,3	-0,0	-1,6
	28,5% Ausländer	637.767	655.425	639.005	23.437	3,8	3,5	3,4
	71,1% Deutsche	1.589.026	1.656.479	1.629.159	-46.159	-2,8	-3,2	-4,2
	6,9% schwerbehinderte Menschen	153.538	156.453	154.550	-504	-0,3	-0,2	-0,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,9	5,1	5,0	4,9	5,0	-	5,2	5,1
dar.	Männer	5,1	5,3	5,2	5,1	-	5,3	5,3
	Frauen	4,7	4,9	4,8	4,8	-	5,1	5,0
	15 bis unter 25 Jahre	4,7	5,2	4,9	4,8	-	5,4	5,1
	15 bis unter 20 Jahre	3,6	4,2	3,5	3,7	-	4,3	3,7
	55 bis unter 65 Jahre	5,2	5,3	5,2	5,4	-	5,5	5,5
	Ausländer	12,0	12,4	12,1	12,3	-	12,7	12,4
	Deutsche	4,0	4,1	4,1	4,1	-	4,3	4,2
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,4	5,6	5,5	5,4	5,5	-	5,8	5,7
Unterbeschäftigung³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.616.395	2.693.202	2.658.205	2.604.230	4.969	0,2	-0,1	-0,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.130.667	3.182.261	3.176.265	3.144.167	-17.533	-0,6	-0,9	-1,6
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.151.612	3.203.293	3.197.365	3.165.595	-18.748	-0,6	-0,9	-1,6
Unterbeschäftigtequote (ohne Kurzarbeit)	6,8	6,9	6,9	6,8	6,9	-	7,0	7,1
Leistungsempfänger³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	731.421	755.690	745.786	699.829	63.965	9,6	7,5	6,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.838.937	3.867.130	3.899.835	3.923.479	-219.291	-5,4	-5,8	-5,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.570.609	1.576.344	1.580.687	1.591.270	-63.562	-3,9	-4,1	-4,3
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,0	7,1	7,1	7,2	7,4	-	7,4	7,5
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	171.514	179.248	170.338	190.048	-17.470	-9,2	-5,3	-22,7
Zugang seit Jahresbeginn	1.640.888	1.469.374	1.290.126	1.119.788	-144.244	-8,1	-7,9	-8,3
Bestand ⁴⁾	787.273	794.919	799.076	797.622	-46.562	-5,6	-4,0	-2,9
Stellenindex der BA (BA-X)	238	241	243	247	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik³⁾								
dar.	Aktivierung und berufliche Eingliederung	864.259	809.950	850.730	889.365	31.532	3,8	6,7
	Berufswahl und Berufsausbildung	211.957	205.281	215.033	220.485	24.825	13,3	15,4
	Berufliche Weiterbildung	157.842	137.527	168.537	186.574	-18.038	-10,3	-2,8
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	173.166	162.059	165.961	179.049	10.566	6,5	8,8
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	126.243	123.825	122.480	120.888	6.690	5,6	5,3
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	72.212	60.900	60.269	64.179	-557	-0,8	-0,9
	Freie Förderung / Sonstige Förderung	108.539	105.566	103.547	102.593	9.987	10,1	9,6
		14.300	14.792	14.903	15.597	-1.941	-12,0	-4,5
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Sep 19	Aug 19	Jul 19	Jun 19	Mai 19	Apr 19	Mrz 19	Feb 19
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	10.000	14.000	9.000	13.000	17.000	14.000	33.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	46.000	22.000	20.000	35.000	18.000	42.000
Arbeitslose	-10.000	2.000	1.000	0	61.000	-11.000	-7.000	-19.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-4.000	4.000	-1.000	2.000	42.000	3.000	-8.000	-9.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-9.000	-8.000	-9.000	-5.000	-6.000	-5.000	0	0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	4,9	4,9	5,0
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,1	3,1	3,1	3,1	3,2	3,2	3,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab 1991 Neuberechnung der Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit im Rahmen der Generalrevision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzt seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichem Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2019 49,6 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.



1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

September 2019, Datenstand: September 2019

Merkmale	2019				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigtequote Vorjahreswerte)				
	September	August	Juli	Juni	September		August		
					absolut	in %	in %	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Erwerbstätigkeit									
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	27.176.600	27.219.500	1,7	
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)									
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.712.542	1.778.550	1.737.215	1.687.591	5.720	0,3	- 0,0	- 0,9	
dar.	37,5% Rechtskreis SGB III	642.125	675.977	653.816	43.450	7,3	6,3	5,3	
	62,5% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.070.417	1.102.573	1.083.399	-37.730	- 3,4	- 3,5	- 4,3	
	54,7% Männer	937.134	968.799	953.260	14.711	1,6	1,0	0,2	
	45,3% Frauen	775.405	809.749	783.951	-8.991	- 1,1	- 1,1	- 2,2	
	10,0% 15 bis unter 25 Jahre	171.680	192.613	179.029	-463	- 0,3	- 0,9	- 2,0	
	2,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	36.891	42.763	34.088	-449	- 1,2	- 0,8	- 3,3	
	21,2% 55 Jahre und älter	362.890	368.005	360.712	6.925	1,9	1,5	- 0,0	
	31,5% Ausländer	540.066	554.322	539.087	20.279	3,9	3,6	3,1	
	68,2% Deutsche	1.168.273	1.219.887	1.193.946	-14.632	- 1,2	- 1,6	- 2,6	
	7,1% schwerbehinderte Menschen	122.289	124.647	123.003	790	0,7	0,8	- 0,0	
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,6	4,8	4,7	4,6	4,7	-	4,8	4,8	
dar.	Männer	4,8	4,9	4,8	4,7	-	4,9	4,9	
	Frauen	4,5	4,7	4,5	4,4	-	4,8	4,7	
	15 bis unter 25 Jahre	4,3	4,8	4,4	3,8	-	4,9	4,6	
	15 bis unter 20 Jahre	3,2	3,7	3,0	2,4	-	3,8	3,1	
	55 bis unter 65 Jahre	4,9	4,9	4,8	4,8	-	5,1	5,1	
	Ausländer	11,5	11,8	11,5	11,3	-	12,1	11,8	
	Deutsche	3,6	3,8	3,7	3,6	-	3,8	3,8	
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,1	5,3	5,2	5,0	5,1	-	5,4	5,3	
Unterbeschäftigung³⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.009.624	2.068.791	2.035.251	1.989.926	27.152	1,4	1,1	0,4	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.381.487	2.422.630	2.414.166	2.384.882	10.361	0,4	0,1	- 0,7	
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.397.363	2.438.536	2.430.128	2.401.091	9.550	0,4	0,0	- 0,7	
Unterbeschäftigtequote (ohne Kurzarbeit)	6,4	6,5	6,4	6,4	6,4	-	6,5	6,6	
Leistungsempfänger³⁾									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	579.812	601.725	590.926	552.712	54.214	10,3	8,3	6,8	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.857.601	2.878.103	2.902.366	2.915.039	-136.997	- 4,6	- 4,9	- 5,1	
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.217.269	1.221.167	1.224.056	1.229.632	-38.280	- 3,0	- 3,2	- 3,4	
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,5	6,5	6,6	6,6	6,7	-	6,8	6,9	
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang im Monat	136.709	146.740	135.360	154.179	-17.910	- 11,6	- 6,4	- 25,1	
Zugang seit Jahresbeginn	1.316.306	1.179.597	1.032.857	897.497	-132.931	- 9,2	- 8,9	- 9,2	
Bestand ⁴⁾	634.430	640.295	642.517	641.631	-44.335	- 6,5	- 4,8	- 3,7	
Stellenindex der BA (BA-X)									
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen									
aktiver Arbeitsmarktpolitik³⁾									
dar.	Aktivierung und berufliche Eingliederung	639.105	598.147	632.999	664.849	21.269	3,4	6,3	6,6
	Berufswahl und Berufsausbildung	168.854	163.490	172.126	176.513	17.697	11,7	12,9	12,9
	Berufliche Weiterbildung	123.478	108.582	133.066	148.004	-14.201	- 10,3	- 3,0	- 1,6
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	131.519	122.842	126.525	136.225	9.474	7,8	10,4	12,4
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	82.101	80.383	79.751	78.837	3.353	4,3	3,9	2,9
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	55.716	46.811	46.248	49.669	-572	- 1,0	- 0,2	0,8
	Freie Förderung / Sonstige Förderung	64.698	62.868	62.033	61.742	7.187	12,5	11,4	8,9
		12.739	13.171	13.250	13.859	-1.669	- 11,6	- 4,6	1,3
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Sep 19	Aug 19	Jul 19	Jun 19	Mai 19	Apr 19	Mrz 19	Feb 19	
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾									
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	38.000	18.000	21.000	35.000	18.000	38.000	
Arbeitslose	-6.000	5.000	2.000	1.000	48.000	-7.000	-2.000	-13.000	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	0	4.000	1.000	3.000	33.000	4.000	-4.000	-5.000	
Gemeldete Arbeitsstellen	-8.000	-6.000	-9.000	-4.000	-5.000	-3.000	-2.000	-2.000	
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,6	4,6	4,6	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab 1991 Neuberechnung der Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit im Rahmen der Generalrevision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzt seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlicht die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichem Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2019 49,0 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.



1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

September 2019, Datenstand: September 2019

Merkmale	2019				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigtequote Vorjahreswerte)			
	September	August	Juli	Juni	September		August	
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.176.800	6.182.000	1,1
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)								
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	521.488	540.858	538.246	528.653	-28.163	-5,1	-5,5	-5,9
dar.	31,8% Rechtskreis SGB III	165.974	172.151	170.810	160.973	5.321	3,3	2,5
	68,2% Rechtskreis SGB II ²⁾	355.514	368.707	367.436	367.680	-33.484	-8,6	-8,8
	55,9% Männer	291.766	300.246	299.056	297.357	-13.435	-4,4	-4,8
	44,1% Frauen	229.721	240.611	239.189	231.296	-14.728	-6,0	-6,3
	8,8% 15 bis unter 25 Jahre	45.957	50.219	48.428	42.808	-1.001	-2,1	-1,9
	2,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	11.546	13.765	12.620	10.497	-529	-4,4	-2,0
	24,0% dar. 55 Jahre und älter	125.151	127.763	126.311	127.631	-5.408	-4,1	-4,2
	18,7% Ausländer	97.701	101.103	99.918	96.931	3.158	3,3	3,3
	80,7% Deutsche	420.753	436.592	435.213	428.771	-31.527	-7,0	-7,4
	6,0% schwerbehinderte Menschen	31.249	31.806	31.547	31.459	-1.294	-4,0	-4,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,1	6,4	6,3	6,2	6,5	-	6,8	6,8
dar.	Männer	6,5	6,7	6,7	6,6	6,8	-	7,1
	Frauen	5,7	6,0	6,0	5,8	6,1	-	6,4
	15 bis unter 25 Jahre	7,3	8,0	7,7	6,8	7,8	-	8,5
	15 bis unter 20 Jahre	6,2	7,4	6,8	5,7	6,7	-	7,8
	55 bis unter 65 Jahre	6,5	6,6	6,6	6,6	7,0	-	7,2
	Ausländer	16,1	16,7	16,5	16,0	17,1	-	17,7
	Deutsche	5,3	5,5	5,5	5,4	5,7	-	6,0
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,8	7,1	7,0	6,9	7,2	-	7,5	7,5
Unterbeschäftigung³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	606.757	624.400	622.945	614.302	-22.191	-3,5	-3,8	-4,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	749.164	759.619	762.089	759.282	-27.904	-3,6	-3,6	-4,3
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	754.229	764.744	767.225	764.499	-28.307	-3,6	-3,7	-4,3
Unterbeschäftigtequote (ohne Kurzarbeit)	8,7	8,8	8,8	8,8	9,0	-	9,1	9,2
Leistungsempfänger³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	149.047	151.519	152.645	144.984	9.186	6,6	4,1	3,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	981.336	989.027	997.469	1.008.440	-82.294	-7,7	-8,2	-8,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	353.340	355.178	356.631	361.638	-25.282	-6,7	-6,9	-7,3
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,5	9,5	9,6	9,7	10,2	-	10,3	10,4
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	34.559	32.040	34.667	35.566	389	1,1	-0,9	-11,8
Zugang seit Jahresbeginn	321.738	287.179	255.139	220.472	-12.149	-3,6	-4,2	-4,6
Bestand ⁴⁾	150.644	152.347	154.414	153.830	-2.397	-1,6	-0,7	0,8
Stellenindex der BA (BA-X)								
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik³⁾								
dar.	Aktivierung und berufliche Eingliederung	225.011	211.681	217.596	224.367	10.257	4,8	7,6
	Berufswahl und Berufsausbildung	43.089	41.780	42.898	43.970	7.120	19,8	26,0
	Berufliche Weiterbildung	34.328	28.914	35.429	38.526	-3.830	-10,0	-2,0
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	41.593	39.164	39.376	42.766	1.090	2,7	3,9
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	44.108	43.417	42.706	42.007	3.337	8,2	8,1
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	16.492	14.087	14.020	14.509	12	0,1	-3,3
	Freie Förderung / Sonstige Förderung	43.840	42.698	41.514	40.851	2.799	6,8	7,0
		1.561	1.621	1.653	1.738	-271	-14,8	-4,2
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Sep 19	Aug 19	Jul 19	Jun 19	Mai 19	Apr 19	Mrz 19	Feb 19
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾								
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	7.000	4.000	-1.000	1.000	0	4.000
Arbeitslose	-4.000	-3.000	-2.000	-1.000	14.000	-5.000	-4.000	-6.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-4.000	0	-1.000	-1.000	8.000	-1.000	-4.000	-4.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-1.000	-1.000	0	0	-1.000	-1.000	1.000	2.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,4	6,4	6,5	6,5	6,5	6,3	6,4	6,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab 1991 Neuberechnung der Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit im Rahmen der Generalrevision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzt seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2019 51,7 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.



2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

August 2019, Datenstand: August 2019

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte				Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum			Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr(esmonat)	Vormonat	Vormonat				
		in Tausend	in %	in Tausend	in %	in Tausend	in %	in Tausend	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr	2016	43.655	533	1,2	x	x	.	.	.
Jahr	2017	44.248	593	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.854	606	1,4	x	x	.	.	.
2017	Januar	43.640	601	1,4	-376	-0,9	43.968	24	0,1
	Februar	43.692	583	1,4	52	0,1	44.017	49	0,1
	März	43.829	584	1,4	137	0,3	44.077	60	0,1
	April	43.999	588	1,4	170	0,4	44.115	38	0,1
	Mai	44.168	577	1,3	169	0,4	44.155	40	0,1
	Juni	44.291	588	1,3	123	0,3	44.225	70	0,2
	Juli	44.330	633	1,4	39	0,1	44.281	56	0,1
	August	44.371	603	1,4	41	0,1	44.325	44	0,1
	September	44.606	582	1,3	235	0,5	44.380	55	0,1
	Oktober	44.678	576	1,3	72	0,2	44.416	36	0,1
	November	44.749	595	1,3	71	0,2	44.482	66	0,1
	Dezember	44.625	609	1,4	-124	-0,3	44.548	66	0,1
2018	Januar	44.326	686	1,6	-299	-0,7	44.645	97	0,2
	Februar	44.358	666	1,5	32	0,1	44.676	31	0,1
	März	44.456	627	1,4	98	0,2	44.701	25	0,1
	April	44.632	633	1,4	176	0,4	44.748	47	0,1
	Mai	44.812	644	1,5	180	0,4	44.799	51	0,1
	Juni	44.885	594	1,3	73	0,2	44.821	22	0,0
	Juli	44.918	588	1,3	33	0,1	44.873	52	0,1
	August	44.968	597	1,3	50	0,1	44.925	52	0,1
	September	45.161	555	1,2	193	0,4	44.940	15	0,0
	Oktober	45.249	571	1,3	88	0,2	44.994	54	0,1
	November	45.312	563	1,3	63	0,1	45.045	51	0,1
	Dezember	45.170	545	1,2	-142	-0,3	45.090	45	0,1
2019	Januar	44.839	513	1,2	-331	-0,7	45.149	59	0,1
	Februar	44.870	512	1,2	31	0,1	45.182	33	0,1
	März	44.951	495	1,1	81	0,2	45.196	14	0,0
	April	45.097	465	1,0	146	0,3	45.213	17	0,0
	Mai	45.240	428	1,0	143	0,3	45.226	13	0,0
	Juni	45.295	410	0,9	55	0,1	45.235	9	0,0
	Juli	45.292	374	0,8	-3	0,0	45.249	14	0,0
	August	45.301	333	0,7	9	0,0	45.259	10	0,0
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis



3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Juli 2019, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Juli 2019)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte									
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum				
	2-Monats-wert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat		
	2019			2019		Juli	Juni	Mai	März	Februar
	1	2	3	4	5	6	7	8	abs.	%
Deutschland	33.353.700	33.402.100	33.424.200	33.286.173	33.199.144	510.200	1,6	-48.400	-0,1	
Westdeutschland	27.176.600	27.219.500	27.243.300	27.137.976	27.070.305	444.800	1,7	-42.900	-0,2	
Ostdeutschland	6.176.800	6.182.000	6.180.600	6.146.594	6.127.099	66.700	1,1	-5.200	-0,1	
01 Schleswig-Holstein	1.000.500	1.000.300	1.001.400	993.896	989.000	16.500	1,7	200	0,0	
02 Hamburg	996.300	997.000	999.400	994.459	992.112	23.400	2,4	-700	-0,1	
03 Niedersachsen	3.003.600	3.007.200	3.012.200	3.000.059	2.990.105	48.300	1,6	-3.600	-0,1	
04 Bremen	334.100	334.500	334.800	334.168	333.687	3.800	1,2	-400	-0,1	
05 Nordrhein-Westfalen	6.967.000	6.974.400	6.981.000	6.962.590	6.954.793	119.600	1,7	-7.400	-0,1	
06 Hessen	2.625.100	2.630.400	2.634.800	2.627.299	2.621.213	42.600	1,6	-5.300	-0,2	
07 Rheinland-Pfalz	1.431.900	1.434.300	1.437.700	1.430.873	1.427.513	21.100	1,5	-2.400	-0,2	
08 Baden-Württemberg	4.737.300	4.747.900	4.749.000	4.734.763	4.728.230	70.700	1,5	-10.600	-0,2	
09 Bayern	5.691.300	5.702.800	5.700.900	5.667.903	5.642.300	98.600	1,8	-11.500	-0,2	
10 Saarland	389.400	391.000	392.500	391.966	391.352	0	0,0	-1.600	-0,4	
11 Berlin	1.530.400	1.528.800	1.526.000	1.516.487	1.511.928	54.000	3,7	1.600	0,1	
12 Brandenburg	852.300	853.600	854.500	848.724	844.943	3.400	0,4	-1.300	-0,2	
13 Mecklenburg-Vorpommern	578.300	578.600	578.700	569.475	565.496	4.400	0,8	-300	-0,1	
14 Sachsen	1.614.600	1.616.800	1.616.000	1.611.619	1.608.970	7.500	0,5	-2.200	-0,1	
15 Sachsen-Anhalt	797.600	799.600	800.200	796.865	794.105	-1.100	-0,1	-2.000	-0,3	
16 Thüringen	803.400	804.700	805.500	803.424	801.657	-1.700	-0,2	-1.300	-0,2	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse



3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Juli 2019, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Juli 2019)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte										
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum					
		2-Monats- wert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat			
		2019					2019					
		Juli	Juni	Mai	März	Februar	abs.	%	abs.	%		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	249.800	252.400	252.300	239.263	229.685	2.400	1,0	-2.600	-1,0		
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	556.000	556.000	555.800	553.377	551.973	8.400	1,5	0	-		
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.995.800	7.001.700	7.009.200	7.017.970	7.018.514	54.600	0,8	-5.900	-0,1		
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.232.700	1.235.000	1.236.200	1.237.296	1.238.446	3.100	0,3	-2.300	-0,2		
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u. Kunststoffwaren	24-30, 32, 33	4.551.200	4.552.500	4.556.400	4.563.045	4.565.379	44.900	1,0	-1.300	-0,0		
Baugewerbe	F	1.898.700	1.895.800	1.895.100	1.870.387	1.845.384	48.800	2,6	2.900	0,2		
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.486.200	4.492.600	4.503.100	4.503.024	4.499.699	43.000	1,0	-6.400	-0,1		
Verkehr und Lagerei	H	1.839.900	1.837.400	1.838.900	1.833.834	1.832.625	44.800	2,5	2.500	0,1		
Gastgewerbe	I	1.109.100	1.108.600	1.104.200	1.068.399	1.047.993	25.700	2,4	500	0,0		
Information und Kommunikation	J	1.137.000	1.135.400	1.132.900	1.120.793	1.117.582	58.100	5,4	1.600	0,1		
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	957.600	961.100	962.200	964.648	964.737	-3.800	-0,4	-3.500	-0,4		
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.568.200	2.573.000	2.571.300	2.560.268	2.549.683	78.800	3,2	-4.800	-0,2		
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.583.200	1.578.200	1.575.300	1.556.963	1.544.925	42.900	2,8	5.000	0,3		
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	756.200	749.400	747.900	748.844	758.268	-104.000	-12,1	6.800	0,9		
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.843.900	1.847.500	1.848.800	1.841.579	1.838.746	37.600	2,1	-3.600	-0,2		
Erziehung und Unterricht	P	1.289.000	1.305.300	1.311.400	1.306.064	1.307.427	31.800	2,5	-16.300	-1,2		
Gesundheitswesen	86	2.503.000	2.510.500	2.513.700	2.510.237	2.509.369	62.600	2,6	-7.500	-0,3		
Heime und Sozialwesen	88	2.393.200	2.406.000	2.410.000	2.406.685	2.405.754	57.300	2,5	-12.800	-0,5		
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.186.500	1.190.700	1.191.500	1.182.157	1.174.970	22.300	1,9	-4.200	-0,4		
Nicht Zugeordnete		400	600	600	1.681	1.810	-1.300	-	-200	-		
Insgesamt		33.353.700	33.402.100	33.424.200	33.286.173	33.199.144	510.200	1,6	-48.400	-0,1		
darunter (nach Sektoren)												
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	249.800	252.400	252.300	239.263	229.685	2.400	1,0	-2.600	-1,0		
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.450.500	9.453.500	9.460.100	9.441.734	9.415.871	111.800	1,2	-3.000	-0,0		
Dienstleistungsbereiche	G bis U	23.653.000	23.695.700	23.711.200	23.603.495	23.551.778	397.200	1,7	-42.700	-0,2		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse



4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
März 2019, Datenstand: September 2019

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Die Statistik über Kurzarbeit wurde im Mai 2017 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab November 2011 revidiert. Die Kurzarbeit insgesamt war, wegen den fehlenden Angaben zur witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit, bisher als Summe aus konjunktureller Kurzarbeit, Transfer-Kurzarbeit und wirtschaftlich bedingter Saison-Kurzarbeit definiert. Nach der Revision setzt sie sich aus der konjunkturellen Kurzarbeit, der Transfer-Kurzarbeit und der Saison-Kurzarbeit insgesamt zusammen. Einen Revisionseffekt gibt es nur in den Schlechtwettermonaten von Dezember bis März. Die Berücksichtigung der witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit führt allerdings in diesen Zeiträumen zu einem Anstieg von durchschnittlich etwa 90 Prozent gegenüber bisher berichteten Werten zur Kurzarbeit insgesamt.

Die Datenbasis wurde im Juli 2017 neu aufgebaut, was zu geringen regionalen und wirtschaftsfachlichen Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Werten führen kann.

Die Statistik über realisierte Kurzarbeit wurde im März 2019 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab Oktober 2017 revidiert. Ursache war eine Datenkorrektur infolge von nicht verarbeiteten Abrechnungslisten. Einen Revisionseffekt gibt es zur Anspruchsgrundlage konjunkturelles Kurzarbeitergeld sowie insbesondere zur Anspruchsgrundlage Saison-Kurzarbeitergeld. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland ¹⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr 2016 ²⁾	127.811	-1.813	-1,4	100.480	-2.891	-2,8	27.331	1.077	4,1
Jahr 2017 ²⁾	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
Jahr 2018 ²⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
2017 Januar	370.405	27.757	8,1	290.882	27.197	10,3	79.523	560	0,7
Februar	335.227	-7.740	-2,3	253.084	-15.045	-5,6	82.143	7.305	9,8
März	216.101	-35.569	-14,1	171.258	-21.445	-11,1	44.843	-14.124	-24,0
April	39.227	-27.499	-41,2	31.731	-23.153	-42,2	7.496	-4.346	-36,7
Mai	36.262	-20.402	-36,0	29.490	-16.430	-35,8	6.772	-3.972	-37,0
Juni	33.304	-20.629	-38,2	27.313	-16.970	-38,3	5.991	-3.659	-37,9
Juli	29.550	-12.999	-30,6	24.073	-12.387	-34,0	5.477	-612	-10,1
August	28.057	-21.666	-43,6	21.241	-18.849	-47,0	6.816	-2.817	-29,2
September	27.662	-18.745	-40,4	21.257	-16.011	-43,0	6.405	-2.734	-29,9
Oktober	26.843	-23.511	-46,7	20.475	-20.533	-50,1	6.368	-2.978	-31,9
November	26.391	-25.474	-49,1	19.483	-22.813	-53,9	6.908	-2.661	-27,8
Dezember	193.600	15.370	8,6	159.372	20.337	14,6	34.228	-4.967	-12,7
2018 Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

²⁾ Jahresschnittswerte



4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

August 2019, Datenstand: September 2019

Jahr / Monat		Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr	2016 ¹⁾	17.690	- 1.128	-6,0	14.126	- 595	-4,0	3.564	- 534	-13,0
Jahr	2017 ¹⁾	10.595	- 7.095	-40,1	8.675	- 5.451	-38,6	1.920	- 1.645	-46,1
Jahr	2018 ¹⁾	10.809	215	2,0	8.044	- 631	-7,3	2.766	846	44,0
2017	Januar	20.510	2.957	16,8	17.216	4.018	30,4	3.294	- 1.061	-24,4
	Februar	13.818	- 8.143	-37,1	11.736	- 5.945	-33,6	2.082	- 2.198	-51,4
	März	11.725	- 7.242	-38,2	9.705	- 3.691	-27,6	2.020	- 3.551	-63,7
	April	12.662	- 11.075	-46,7	8.902	- 9.287	-51,1	3.760	- 1.788	-32,2
	Mai	11.313	- 4.622	-29,0	9.937	- 2.850	-22,3	1.376	- 1.772	-56,3
	Juni	7.904	- 5.443	-40,8	6.457	- 4.691	-42,1	1.447	- 752	-34,2
	Juli	6.374	- 5.026	-44,1	4.741	- 4.917	-50,9	1.633	- 109	-6,3
	August	6.253	- 14.195	-69,4	5.104	- 11.951	-70,1	1.149	- 2.244	-66,1
	September	5.929	- 13.343	-69,2	4.478	- 11.390	-71,8	1.451	- 1.953	-57,4
	Oktober	7.129	- 9.436	-57,0	5.798	- 7.633	-56,8	1.331	- 1.803	-57,5
	November	6.419	- 11.874	-64,9	4.997	- 10.237	-67,2	1.422	- 1.637	-53,5
2018	Dezember	17.098	2.298	15,5	15.025	3.164	26,7	2.073	- 866	-29,5
	Januar	7.124	- 13.386	-65,3	5.482	- 11.734	-68,2	1.642	- 1.652	-50,2
	Februar	7.513	- 6.305	-45,6	4.070	- 7.666	-65,3	3.443	1.361	65,4
	März	7.521	- 4.204	-35,9	5.107	- 4.598	-47,4	2.414	394	19,5
	April	6.587	- 6.075	-48,0	5.316	- 3.586	-40,3	1.271	- 2.489	-66,2
	Mai	6.664	- 4.649	-41,1	5.190	- 4.747	-47,8	1.474	98	7,1
	Juni	5.644	- 2.260	-28,6	4.075	- 2.382	-36,9	1.569	122	8,4
	Juli	22.487	16.113	.X	17.894	13.153	.X	4.593	2.960	181,3
	August	13.975	7.722	123,5	7.596	2.492	48,8	6.379	5.230	.X
	September	11.679	5.750	97,0	10.270	5.792	129,3	1.409	- 42	-2,9
	Oktober	13.749	6.620	92,9	12.216	6.418	110,7	1.533	202	15,2
2019	November	12.834	6.415	99,9	9.252	4.255	85,2	3.582	2.160	151,9
	Dezember	13.932	- 3.166	-18,5	10.055	- 4.970	-33,1	3.877	1.804	87,0
	Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
	Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
	März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
	April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
	Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
	Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
	Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
	August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	-36,7
	September									
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte



5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

September 2019, Datenstand: September 2019

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversiche- rungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversiche- rungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2016 ¹⁾	655.490	86.747	15,3	627.144		x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	730.551	75.061	11,5	704.089		x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719		x	x	x
2017 Januar	646.991	66.147	11,4	621.146	690	9	1,4	662
Februar	674.661	60.776	9,9	648.487	692	2	0,4	665
März	691.924	57.408	9,0	665.382	697	4	0,6	670
April	705.949	65.818	10,3	679.041	708	11	1,6	681
Mai	714.398	59.610	9,1	687.573	713	6	0,8	687
Juni	730.802	65.930	9,9	703.306	722	9	1,2	695
Juli	750.346	76.457	11,3	722.714	733	10	1,4	706
August	765.280	80.042	11,7	738.010	743	10	1,4	716
September	773.105	86.308	12,6	746.188	751	8	1,1	725
Oktober	779.712	88.340	12,8	753.470	761	10	1,3	735
November	772.205	91.092	13,4	746.951	769	8	1,1	744
Dezember	761.237	102.802	15,6	736.800	783	14	1,9	758
2018 Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	782	-1	-0,1	758
Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	784	2	0,2	759
März	778.158	86.234	12,5	753.530	785	1	0,1	760
April	784.206	78.257	11,1	759.584	788	3	0,4	763
Mai	792.637	78.239	11,0	767.634	793	5	0,7	768
Juni	805.213	74.411	10,2	779.930	796	3	0,4	771
Juli	822.582	72.236	9,6	797.169	803	6	0,8	778
August	827.758	62.478	8,2	802.455	803	1	0,1	779
September	833.835	60.730	7,9	808.752	808	5	0,6	784
Oktober	823.900	44.188	5,7	798.789	804	-4	-0,5	780
November	807.032	34.827	4,5	782.778	804	0	0,0	780
Dezember	781.326	20.089	2,6	757.822	803	-1	-0,2	779
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	805	2	0,2	781
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	804	0	0,0	779
März	797.455	19.297	2,5	771.375	804	0	0,0	778
April	795.551	11.345	1,4	771.123	800	-5	-0,6	775
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	793	-6	-0,8	769
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	789	-5	-0,6	765
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	779	-9	-1,2	757
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	772	-8	-1,0	749
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	763	-9	-1,1	741
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland³⁾ in Tausend



5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

September 2019, Datenstand: September 2019

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversiche- rungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversiche- rungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2016 ¹⁾	526.276	69.186	15,1	502.433		x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	589.533	63.258	12,0	567.263		x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614		x	x	x
2017 Januar	519.159	55.145	11,9	497.653	555	8	1,6	532
Februar	540.830	50.712	10,3	518.975	557	2	0,4	534
März	554.882	48.532	9,6	532.665	561	4	0,7	539
April	567.397	56.238	11,0	544.753	571	10	1,7	548
Mai	575.544	50.487	9,6	552.941	576	5	0,9	553
Juni	590.130	56.500	10,6	567.191	584	8	1,3	561
Juli	607.282	64.202	11,8	584.180	592	8	1,4	569
August	620.302	68.858	12,5	597.331	600	9	1,5	578
September	626.418	72.902	13,2	603.600	607	6	1,0	585
Oktober	631.953	73.652	13,2	609.676	614	7	1,2	592
November	624.844	75.088	13,7	603.283	620	6	1,1	599
Dezember	615.660	86.776	16,4	594.902	633	13	2,0	612
2018 Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	632	-1	-0,1	611
Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	635	3	0,4	613
März	627.618	72.736	13,1	607.096	636	2	0,2	615
April	632.478	65.081	11,5	611.898	638	2	0,2	617
Mai	639.076	63.532	11,0	618.164	641	3	0,5	620
Juni	650.403	60.273	10,2	629.138	644	3	0,5	623
Juli	667.412	60.130	9,9	646.046	650	6	1,0	629
August	672.252	51.950	8,4	651.126	651	1	0,1	630
September	678.765	52.347	8,4	657.853	656	5	0,7	636
Oktober	672.023	40.070	6,3	651.132	653	-3	-0,4	633
November	656.468	31.624	5,1	636.395	652	-1	-0,1	632
Dezember	634.114	18.454	3,0	614.936	651	-1	-0,2	632
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	652	1	0,1	633
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	649	-2	-0,4	630
März	638.491	10.873	1,7	619.747	647	-2	-0,3	628
April	638.816	6.338	1,0	619.867	644	-3	-0,5	625
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	640	-5	-0,7	621
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	635	-4	-0,7	617
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	626	-9	-1,4	608
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	620	-6	-1,0	602
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	612	-8	-1,2	595
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland³⁾ in Tausend

**5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen**

Ostdeutschland

September 2019, Datenstand: September 2019

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversiche- rungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversiche- rungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2016 ¹⁾	127.279	17.643	16,1	122.840		x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	138.812	11.532	9,1	134.673		x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957		x	x	x
2017 Januar	125.795	10.846	9,4	121.525	133	1	0,7	128
Februar	131.770	9.861	8,1	127.523	133	0	0,1	129
März	135.065	8.826	7,0	130.788	133	0	0,2	129
April	136.467	9.439	7,4	132.253	135	2	1,1	131
Mai	136.620	8.711	6,8	132.454	135	1	0,4	131
Juni	138.400	9.094	7,0	133.917	136	1	0,9	132
Juli	140.697	11.783	9,1	136.217	139	2	1,6	134
August	142.586	10.620	8,0	138.335	140	1	1,0	136
September	144.319	12.993	9,9	140.264	143	2	1,8	138
Oktober	145.434	14.388	11,0	141.508	145	2	1,7	141
November	145.117	15.823	12,2	141.459	146	1	1,0	142
Dezember	143.469	16.004	12,6	139.828	148	2	1,3	144
2018 Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	148	0	0,1	144
Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	148	-1	-0,6	144
März	148.664	13.599	10,1	144.591	147	-1	-0,6	143
April	149.894	13.427	9,8	145.882	148	1	1,0	144
Mai	151.733	15.113	11,1	147.670	150	2	1,4	146
Juni	152.858	14.458	10,4	148.867	151	0	0,2	147
Juli	153.139	12.442	8,8	149.123	151	0	0,0	146
August	153.473	10.887	7,6	149.331	151	0	0,2	146
September	153.041	8.722	6,0	148.904	151	0	0,2	147
Oktober	149.843	4.409	3,0	145.656	150	-1	-0,8	145
November	148.491	3.374	2,3	144.343	150	0	0,2	146
Dezember	145.127	1.658	1,2	140.833	150	0	0,0	146
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	1	0,4	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	153	2	1,2	147
März	156.826	8.162	5,5	149.515	154	1	1,0	148
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-1	-0,9	147
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	151	-1	-0,8	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	151	0	-0,1	146
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	0	-0,1	146
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	150	-1	-1,0	145
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	149	-1	-0,6	144
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland³⁾ in Tausend



6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

September 2019, Datenstand: September 2019

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen				Arbeitslosenquoten		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾	
	Insgesamt	Veränderung zum			auf Basis		Insgesamt	Veränderung zum			
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat	aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾		Vormonat	absolut		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2016 ¹⁾	2.690.975	-103.689	-3,7	.	.	6,1	6,8	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
2017 Januar	2.777.387	-143.034	-4,9	209.114	8,1	6,3	7,0	2.607	-21	-0,8	5,9
Februar	2.762.095	-149.070	-5,1	-15.292	-0,6	6,3	6,9	2.597	-9	-0,4	5,9
März	2.662.111	-182.780	-6,4	-99.984	-3,6	6,0	6,7	2.572	-25	-1,0	5,8
April	2.568.612	-175.252	-6,4	-93.499	-3,5	5,8	6,5	2.555	-18	-0,7	5,8
Mai	2.497.718	-166.296	-6,2	-70.894	-2,8	5,6	6,2	2.545	-9	-0,4	5,7
Juni	2.472.642	-141.575	-5,4	-25.076	-1,0	5,5	6,1	2.548	2	0,1	5,7
Juli	2.517.645	-143.397	-5,4	45.003	1,8	5,6	6,3	2.532	-16	-0,6	5,7
August	2.544.845	-139.444	-5,2	27.200	1,1	5,7	6,3	2.518	-13	-0,5	5,6
September	2.448.910	-158.697	-6,1	-95.935	-3,8	5,5	6,1	2.499	-19	-0,8	5,6
Oktober	2.388.711	-151.228	-6,0	-60.199	-2,5	5,4	5,9	2.485	-14	-0,6	5,6
November	2.368.411	-163.564	-6,5	-20.300	-0,8	5,3	5,9	2.466	-18	-0,7	5,5
Dezember	2.384.961	-183.312	-7,1	16.550	0,7	5,3	5,9	2.440	-27	-1,1	5,5
2018 Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.414	-26	-1,1	5,4
Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.400	-15	-0,6	5,4
März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.382	-18	-0,7	5,3
April	2.383.752	-184.860	-7,2	-74.358	-3,0	5,3	5,9	2.374	-7	-0,3	5,3
Mai	2.315.487	-182.231	-7,3	-68.265	-2,9	5,1	5,7	2.363	-11	-0,5	5,2
Juni	2.275.787	-196.855	-8,0	-39.700	-1,7	5,0	5,6	2.345	-18	-0,8	5,2
Juli	2.324.746	-192.899	-7,7	48.959	2,2	5,1	5,7	2.335	-10	-0,4	5,2
August	2.350.876	-193.969	-7,6	26.130	1,1	5,2	5,8	2.321	-14	-0,6	5,1
September	2.256.473	-192.437	-7,9	-94.403	-4,0	5,0	5,5	2.301	-21	-0,9	5,1
Oktober	2.203.851	-184.860	-7,7	-52.622	-2,3	4,9	5,4	2.289	-11	-0,5	5,1
November	2.186.109	-182.302	-7,7	-17.742	-0,8	4,8	5,4	2.274	-15	-0,7	5,0
Dezember	2.209.546	-175.415	-7,4	23.437	1,1	4,9	5,4	2.261	-13	-0,6	5,0
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.259	-3	-0,1	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.240	-19	-0,8	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.233	-7	-0,3	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.222	-11	-0,5	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.283	61	2,8	5,0
Juni	2.216.244	-59.543	-2,6	-19.725	-0,9	4,9	5,4	2.283	0	0,0	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.217	2,7	5,0	5,5	2.284	1	0,0	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.286	2	0,1	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.276	-10	-0,4	5,0
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresschnittswerte²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).⁴⁾ in Tausend



6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

September 2019, Datenstand: September 2019

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen				Arbeitslosenquoten		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾	
	Insgesamt	Veränderung zum			auf Basis		Insgesamt	Veränderung zum			
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat	aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾		Vormonat	absolut		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2016 ¹⁾	1.978.672	-41.831	-2,1	.	.	5,6	6,2	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
2017 Januar	2.047.733	-63.722	-3,0	150.723	7,9	5,7	6,3	1.937	-13	-0,7	5,4
Februar	2.039.396	-68.050	-3,2	-8.337	-0,4	5,7	6,3	1.933	-4	-0,2	5,4
März	1.974.085	-91.189	-4,4	-65.311	-3,2	5,5	6,1	1.920	-14	-0,7	5,4
April	1.916.627	-87.511	-4,4	-57.458	-2,9	5,4	5,9	1.910	-10	-0,5	5,3
Mai	1.871.094	-83.771	-4,3	-45.533	-2,4	5,2	5,7	1.905	-5	-0,3	5,3
Juni	1.857.130	-70.627	-3,7	-13.964	-0,7	5,1	5,7	1.907	2	0,1	5,3
Juli	1.897.033	-73.514	-3,7	39.903	2,1	5,2	5,8	1.897	-10	-0,5	5,2
August	1.922.760	-74.880	-3,7	25.727	1,4	5,3	5,9	1.888	-10	-0,5	5,2
September	1.847.288	-94.787	-4,9	-75.472	-3,9	5,1	5,6	1.873	-15	-0,8	5,2
Oktober	1.796.805	-91.604	-4,9	-50.483	-2,7	5,0	5,5	1.863	-10	-0,5	5,2
November	1.778.845	-98.603	-5,3	-17.960	-1,0	4,9	5,4	1.851	-12	-0,6	5,1
Dezember	1.782.734	-114.276	-6,0	3.889	0,2	4,9	5,5	1.832	-19	-1,0	5,1
2018 Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.814	-18	-1,0	5,0
Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.804	-11	-0,6	5,0
März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.788	-16	-0,9	4,9
April	1.785.759	-130.868	-6,8	-48.060	-2,6	4,9	5,5	1.782	-6	-0,3	4,9
Mai	1.738.358	-132.736	-7,1	-47.401	-2,7	4,7	5,2	1.772	-9	-0,5	4,8
Juni	1.713.219	-143.911	-7,7	-25.139	-1,4	4,7	5,2	1.760	-13	-0,7	4,8
Juli	1.752.774	-144.259	-7,6	39.555	2,3	4,8	5,3	1.752	-8	-0,4	4,8
August	1.778.625	-144.135	-7,5	25.851	1,5	4,8	5,4	1.743	-9	-0,5	4,8
September	1.706.822	-140.466	-7,6	-71.803	-4,0	4,7	5,1	1.730	-13	-0,8	4,7
Oktober	1.664.585	-132.220	-7,4	-42.237	-2,5	4,5	5,0	1.724	-6	-0,3	4,7
November	1.650.390	-128.455	-7,2	-14.195	-0,9	4,5	5,0	1.716	-8	-0,5	4,7
Dezember	1.661.439	-121.295	-6,8	11.049	0,7	4,5	5,0	1.707	-8	-0,5	4,7
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.707	0	0,0	4,7
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.694	-13	-0,8	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.692	-2	-0,1	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.685	-7	-0,4	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.733	48	2,8	4,7
Juni	1.687.591	-25.628	-1,5	-10.691	-0,6	4,6	5,0	1.734	1	0,1	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.624	2,9	4,7	5,2	1.736	2	0,1	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.740	5	0,3	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.735	-6	-0,3	4,7
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresschnittswerte²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).⁴⁾ in Tausend

**6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten**

Ostdeutschland

September 2019, Datenstand: September 2019

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen				Arbeitslosenquoten		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾	
	Insgesamt	Veränderung zum			auf Basis		Insgesamt	Veränderung zum			
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat	aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾		Vormonat	absolut		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2016 ¹⁾	712.303	-61.859	-8,0	.	.	8,5	9,4	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
2017 Januar	729.654	-79.312	-9,8	58.391	8,7	8,7	9,7	670	-8	-1,2	8,0
Februar	722.699	-81.020	-10,1	-6.955	-1,0	8,6	9,6	664	-6	-0,8	7,9
März	688.026	-91.591	-11,7	-34.673	-4,8	8,2	9,1	653	-11	-1,7	7,8
April	651.985	-87.741	-11,9	-36.041	-5,2	7,7	8,6	645	-8	-1,2	7,7
Mai	626.624	-82.525	-11,6	-25.361	-3,9	7,4	8,3	640	-4	-0,7	7,6
Juni	615.512	-70.948	-10,3	-11.112	-1,8	7,3	8,1	641	0	0,1	7,6
Juli	620.612	-69.883	-10,1	5.100	0,8	7,4	8,2	634	-6	-1,0	7,5
August	622.085	-64.564	-9,4	1.473	0,2	7,4	8,2	631	-4	-0,6	7,5
September	601.622	-63.910	-9,6	-20.463	-3,3	7,1	7,9	626	-4	-0,7	7,4
Oktober	591.906	-59.624	-9,2	-9.716	-1,6	7,0	7,8	622	-4	-0,7	7,4
November	589.566	-64.961	-9,9	-2.340	-0,4	7,0	7,8	615	-7	-1,0	7,3
Dezember	602.227	-69.036	-10,3	12.661	2,1	7,1	8,0	608	-7	-1,2	7,2
2018 Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	600	-8	-1,3	7,1
Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	596	-4	-0,6	7,1
März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	594	-2	-0,3	7,0
April	597.993	-53.992	-8,3	-26.298	-4,2	7,1	7,9	593	-2	-0,3	7,0
Mai	577.129	-49.495	-7,9	-20.864	-3,5	6,8	7,6	591	-2	-0,3	7,0
Juni	562.568	-52.944	-8,6	-14.561	-2,5	6,6	7,4	585	-5	-0,9	6,9
Juli	571.972	-48.640	-7,8	9.404	1,7	6,8	7,5	583	-2	-0,3	6,9
August	572.251	-49.834	-8,0	279	0,0	6,8	7,5	579	-5	-0,8	6,8
September	549.651	-51.971	-8,6	-22.600	-3,9	6,5	7,2	571	-7	-1,3	6,7
Oktober	539.266	-52.640	-8,9	-10.385	-1,9	6,4	7,1	566	-5	-0,9	6,7
November	535.719	-53.847	-9,1	-3.547	-0,7	6,3	7,0	559	-7	-1,2	6,6
Dezember	548.107	-54.120	-9,0	12.388	2,3	6,5	7,2	554	-5	-0,9	6,5
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	552	-2	-0,4	6,5
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	546	-6	-1,0	6,4
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	542	-4	-0,8	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	537	-5	-0,8	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	551	14	2,5	6,5
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	550	-1	-0,2	6,5
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	548	-2	-0,3	6,5
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	546	-3	-0,5	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	541	-4	-0,8	6,4
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresschnittswerte²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
September 2019, Datenstand: September 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	593.967	19.303	3,4	5.466.146	5.443.673	22.473	0,4
dav. 35,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	212.397	10.314	5,1	2.009.707	1.971.218	38.489	2,0
28,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	166.330	6.873	4,3	1.519.106	1.487.904	31.202	2,1
32,8% Nichterwerbstätigkeit	194.963	4.529	2,4	1.750.403	1.776.719	-26.316	- 1,5
3,4% Sonstiges / keine Angabe	20.277	-2.413	- 10,6	186.930	207.832	-20.902	- 10,1
SGB III							
Zugang insgesamt	286.912	12.140	4,4	2.706.322	2.674.490	31.832	1,2
dav. 57,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	164.143	9.053	5,8	1.563.169	1.522.366	40.803	2,7
21,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	62.857	1.273	2,1	607.088	607.284	-196	- 0,0
20,0% Nichterwerbstätigkeit	57.362	1.848	3,3	513.435	520.128	-6.693	- 1,3
0,9% Sonstiges / keine Angabe	2.550	-34	- 1,3	22.630	24.712	-2.082	- 8,4
SGB II							
Zugang insgesamt	307.055	7.163	2,4	2.759.824	2.769.183	-9.359	- 0,3
dav. 15,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	48.254	1.261	2,7	446.538	448.852	-2.314	- 0,5
33,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	103.473	5.600	5,7	912.018	880.620	31.398	3,6
44,8% Nichterwerbstätigkeit	137.601	2.681	2,0	1.236.968	1.256.591	-19.623	- 1,6
5,8% Sonstiges / keine Angabe	17.727	-2.379	- 11,8	164.300	183.120	-18.820	- 10,3
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	452.695	18.309	4,2	4.159.046	4.103.389	55.657	1,4
dav. 36,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	166.243	9.562	6,1	1.554.000	1.506.197	47.803	3,2
27,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	124.797	5.589	4,7	1.162.812	1.129.245	33.567	3,0
32,1% Nichterwerbstätigkeit	145.319	5.591	4,0	1.292.402	1.296.701	-4.299	- 0,3
3,6% Sonstiges / keine Angabe	16.336	-2.433	- 13,0	149.832	171.246	-21.414	- 12,5
SGB III							
Zugang insgesamt	227.643	10.605	4,9	2.139.826	2.100.510	39.316	1,9
dav. 57,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	131.430	7.989	6,5	1.231.828	1.188.819	43.009	3,6
21,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	47.762	807	1,7	479.343	477.490	1.853	0,4
20,4% Nichterwerbstätigkeit	46.354	1.838	4,1	409.919	413.668	-3.749	- 0,9
0,9% Sonstiges / keine Angabe	2.097	-29	- 1,4	18.736	20.533	-1.797	- 8,8
SGB II							
Zugang insgesamt	225.052	7.704	3,5	2.019.220	2.002.879	16.341	0,8
dav. 15,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.813	1.573	4,7	322.172	317.378	4.794	1,5
34,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	77.035	4.782	6,6	683.469	651.755	31.714	4,9
44,0% Nichterwerbstätigkeit	98.965	3.753	3,9	882.483	883.033	-550	- 0,1
6,3% Sonstiges / keine Angabe	14.239	-2.404	- 14,4	131.096	150.713	-19.617	- 13,0
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	141.272	994	0,7	1.307.100	1.340.284	-33.184	- 2,5
dav. 32,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	46.154	752	1,7	455.707	465.021	-9.314	- 2,0
29,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	41.533	1.284	3,2	356.294	358.659	-2.365	- 0,7
35,1% Nichterwerbstätigkeit	49.644	-1.062	- 2,1	458.001	480.018	-22.017	- 4,6
2,8% Sonstiges / keine Angabe	3.941	20	0,5	37.098	36.586	512	1,4
SGB III							
Zugang insgesamt	59.269	1.535	2,7	566.496	573.980	-7.484	- 1,3
dav. 55,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	32.713	1.064	3,4	331.341	333.547	-2.206	- 0,7
25,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	15.095	466	3,2	127.745	129.794	-2.049	- 1,6
18,6% Nichterwerbstätigkeit	11.008	10	0,1	103.516	106.460	-2.944	- 2,8
0,8% Sonstiges / keine Angabe	453	-5	- 1,1	3.894	4.179	-285	- 6,8
SGB II							
Zugang insgesamt	82.003	-541	- 0,7	740.604	766.304	-25.700	- 3,4
dav. 16,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13.441	-312	- 2,3	124.366	131.474	-7.108	- 5,4
32,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	26.438	818	3,2	228.549	228.865	-316	- 0,1
47,1% Nichterwerbstätigkeit	38.636	-1.072	- 2,7	354.485	373.558	-19.073	- 5,1
4,3% Sonstiges / keine Angabe	3.488	25	0,7	33.204	32.407	797	2,5

**6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit**

Deutschland

September 2019, Datenstand: September 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt		679.348	10.299	1,5	5.441.640	5.572.142	-130.502
dav. 29,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		201.690	423	0,2	1.695.687	1.755.904	-60.217
28,1% dar. Beschäftigung		190.562	865	0,5	1.598.902	1.656.686	-57.784
30,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme		210.081	8.290	4,1	1.410.049	1.381.493	28.556
33,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		229.558	4.597	2,0	2.007.138	2.080.615	-73.477
5,6% Sonstige Gründe / keine Angabe		38.019	-3.011	-7,3	328.766	354.130	-25.364
SGB III							
Abgang insgesamt		318.369	6.925	2,2	2.591.725	2.625.146	-33.421
dav. 43,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		138.835	2.865	2,1	1.183.846	1.207.430	-23.584
41,0% dar. Beschäftigung		130.479	2.877	2,3	1.107.365	1.130.957	-23.592
26,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme		82.929	2.771	3,5	550.001	542.319	7.682
28,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		90.790	1.439	1,6	805.472	818.821	-13.349
1,8% Sonstige Gründe / keine Angabe		5.815	-150	-2,5	52.406	56.576	-4.170
SGB II							
Abgang insgesamt		360.979	3.374	0,9	2.849.915	2.946.996	-97.081
dav. 17,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		62.855	-2.442	-3,7	511.841	548.474	-36.633
16,6% dar. Beschäftigung		60.083	-2.012	-3,2	491.537	525.729	-34.192
35,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme		127.152	5.519	4,5	860.048	839.174	20.874
38,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		138.768	3.158	2,3	1.201.666	1.261.794	-60.128
8,9% Sonstige Gründe / keine Angabe		32.204	-2.861	-8,2	276.360	297.554	-21.194

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit**

West- und Ostdeutschland

September 2019, Datenstand: September 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	518.773	12.617	2,5	4.107.778	4.178.745	-70.967	- 1,7
dav. 29,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	155.045	1.721	1,1	1.275.293	1.313.983	-38.690	- 2,9
28,4% dar. Beschäftigung	147.075	1.985	1,4	1.206.132	1.243.475	-37.343	- 3,0
30,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	160.274	8.277	5,4	1.074.522	1.045.791	28.731	2,7
33,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	173.845	5.425	3,2	1.502.847	1.540.638	-37.791	- 2,5
5,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	29.609	-2.806	- 8,7	255.116	278.333	-23.217	- 8,3
SGB III							
Abgang insgesamt	254.827	6.642	2,7	2.039.478	2.054.234	-14.756	- 0,7
dav. 43,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	110.051	2.869	2,7	916.580	930.437	-13.857	- 1,5
40,8% dar. Beschäftigung	103.940	2.952	2,9	859.971	873.486	-13.515	- 1,5
25,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	65.867	2.231	3,5	431.666	421.924	9.742	2,3
29,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	74.312	1.704	2,3	649.468	656.882	-7.414	- 1,1
1,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.597	-162	- 3,4	41.764	44.991	-3.227	- 7,2
SGB II							
Abgang insgesamt	263.946	5.975	2,3	2.068.300	2.124.511	-56.211	- 2,6
dav. 17,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	44.994	-1.148	- 2,5	358.713	383.546	-24.833	- 6,5
16,3% dar. Beschäftigung	43.135	-967	- 2,2	346.161	369.989	-23.828	- 6,4
35,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	94.407	6.046	6,8	642.856	623.867	18.989	3,0
37,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	99.533	3.721	3,9	853.379	883.756	-30.377	- 3,4
9,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	25.012	-2.644	- 9,6	213.352	233.342	-19.990	- 8,6
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	160.575	-2.318	- 1,4	1.333.862	1.393.397	-59.535	- 4,3
dav. 29,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	46.645	-1.298	- 2,7	420.394	441.921	-21.527	- 4,9
27,1% dar. Beschäftigung	43.487	-1.120	- 2,5	392.770	413.211	-20.441	- 4,9
31,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	49.807	13	0,0	335.527	335.702	-175	- 0,1
34,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	55.713	-828	- 1,5	504.291	539.977	-35.686	- 6,6
5,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.410	-205	- 2,4	73.650	75.797	-2.147	- 2,8
SGB III							
Abgang insgesamt	63.542	283	0,4	552.247	570.912	-18.665	- 3,3
dav. 45,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	28.784	-4	- 0,0	267.266	276.993	-9.727	- 3,5
41,8% dar. Beschäftigung	26.539	-75	- 0,3	247.394	257.471	-10.077	- 3,9
26,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	17.062	540	3,3	118.335	120.395	-2.060	- 1,7
25,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	16.478	-265	- 1,6	156.004	161.939	-5.935	- 3,7
1,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.218	12	1,0	10.642	11.585	-943	- 8,1
SGB II							
Abgang insgesamt	97.033	-2.601	- 2,6	781.615	822.485	-40.870	- 5,0
dav. 18,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	17.861	-1.294	- 6,8	153.128	164.928	-11.800	- 7,2
17,5% dar. Beschäftigung	16.948	-1.045	- 5,8	145.376	155.740	-10.364	- 6,7
33,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	32.745	-527	- 1,6	217.192	215.307	1.885	0,9
40,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.235	-563	- 1,4	348.287	378.038	-29.751	- 7,9
7,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.192	-217	- 2,9	63.008	64.212	-1.204	- 1,9



6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

September 2019, Datenstand: September 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	September		Juni	
	September 2019	August 2019	Juli 2019	Juni 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.234.030	2.319.408	2.275.461	2.216.244	-22.443	-1,0	-59.543	-2,6
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	382.365	373.794	382.744	387.986	27.412	7,7	30.289	8,5
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	209.261	202.368	212.146	217.605	24.429	13,2	26.822	14,1
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	173.104	171.426	170.598	170.381	2.983	1,8	3.467	2,1
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.616.395	2.693.202	2.658.205	2.604.230	4.969	0,2	-29.254	-1,1
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	514.272	489.059	518.060	539.937	-22.502	-4,2	-36.954	-6,4
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	158.090	147.921	152.296	165.586	6.757	4,5	11.280	7,3
Arbeitsgelegenheiten	77.211	75.886	76.410	77.953	1.082	1,4	4.048	5,5
Fremdförderung	173.230	169.047	182.928	198.458	-40.536	-19,0	-53.524	-21,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3.713	4.107	4.463	4.850	-3.392	-47,7	-2.107	-30,3
Beschäftigtentzuschuss	1.713	1.757	1.797	1.838	-372	-17,8	-308	-14,4
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-15.318	-100,0	-15.747	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	27.615	25.573	22.674	19.790	27.615	x	19.790	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	72.700	64.768	77.492	71.462	1.662	2,3	-386	-0,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.130.667	3.182.261	3.176.265	3.144.167	-17.533	-0,6	-66.208	-2,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	20.945	21.032	21.100	21.428	-1.215	-5,5	-1.790	-7,7
dar. Gründungszuschuss	19.648	19.787	19.897	20.251	-1.246	-6,0	-1.659	-7,6
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.297	1.245	1.203	1.177	31	2,4	-131	-10,0
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	15.652	16.523	x	x	5.127	45,0
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	3.213.017	3.182.118	x	x	-62.871	-1,9
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.151.612	3.203.293	3.197.365	3.165.595	-18.748	-0,6	-67.998	-2,1

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrn, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	September 2019	August 2019	Juli 2019	Juni 2019	Mai 2019	April 2019	März 2019	Februar 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,8	6,9	6,9	6,8	6,9	6,9	7,1	7,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	70,8	69,6	69,7	69,4	69,3	69,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	70,9	72,4	71,2	70,0	70,1	69,8	70,8	71,6



6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

September 2019, Datenstand: September 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	absolut		in %	
	September 2019	August 2019	Juli 2019	Juni 2019				
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.712.542	1.778.550	1.737.215	1.687.591	5.720	0,3	-25.628	-1,5
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	297.082	290.241	298.036	302.335	21.432	7,8	24.063	8,6
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	166.716	161.201	169.823	174.233	17.407	11,7	19.314	12,5
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	130.366	129.040	128.213	128.102	4.025	3,2	4.749	3,8
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.009.624	2.068.791	2.035.251	1.989.926	27.152	1,4	-1.565	-0,1
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	371.863	353.839	378.915	394.956	-16.791	-4,3	-27.590	-6,5
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	119.121	111.118	115.126	124.973	6.729	6,0	11.240	9,9
Arbeitsgelegenheiten	43.834	43.062	43.796	45.032	-508	-1,1	393	0,9
Fremdförderung	132.732	129.516	142.550	153.200	-32.463	-19,7	-43.494	-22,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	2.152	2.386	2.604	2.839	-2.000	-48,2	-1.203	-29,8
Beschäftigungszuschuss	1.410	1.447	1.480	1.514	-303	-17,7	-249	-14,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-9.017	-100,0	-9.326	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	18.712	17.420	15.633	13.871	18.712	x	13.871	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	53.902	48.890	57.726	53.527	2.059	4,0	1.178	2,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.381.487	2.422.630	2.414.166	2.384.882	10.361	0,4	-29.155	-1,2
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	15.876	15.906	15.962	16.209	-811	-4,9	-1.241	-7,1
dar. Gründungszuschuss	15.144	15.213	15.279	15.554	-820	-5,1	-1.160	-6,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	732	693	683	655	9	1,2	-81	-11,0
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	13.382	13.929	x	x	3.746	36,8
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)*	2.443.510	2.415.020	x	x	-26.650	-1,1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.397.363	2.438.536	2.430.128	2.401.091	9.550	0,4	-30.396	-1,3

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrn, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigtequote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	September 2019	August 2019	Juli 2019	Juni 2019	Mai 2019	April 2019	März 2019	Februar 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigtequote ohne Kurzarbeit	6,4	6,5	6,4	6,4	6,4	6,5	6,6	6,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	71,1	69,9	69,9	69,4	69,2	69,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	71,4	72,9	71,5	70,3	70,3	69,9	70,7	71,5



6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

September 2019, Datenstand: September 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	September		Juni	
	September 2019	August 2019	Juli 2019	Juni 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	521.488	540.858	538.246	528.653	-28.163	-5,1	-33.915	-6,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	85.269	83.542	84.699	85.649	5.972	7,5	6.226	7,8
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	42.531	41.156	42.314	43.370	7.014	19,7	7.508	20,9
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	42.738	42.386	42.385	42.279	-1.042	-2,4	-1.282	-2,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	606.757	624.400	622.945	614.302	-22.191	-3,5	-27.689	-4,3
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	142.407	135.219	139.144	144.980	-5.713	-3,9	-9.365	-6,1
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	38.968	36.802	37.169	40.612	27	0,1	39	0,1
Arbeitsgelegenheiten	33.376	32.824	32.614	32.921	1.589	5,0	3.655	12,5
Fremdförderung	40.498	39.531	40.378	45.258	-8.073	-16,6	-10.030	-18,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.561	1.721	1.859	2.011	-1.392	-47,1	-904	-31,0
Beschäftigungszuschuss	303	310	317	324	-69	-18,5	-59	-15,4
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-6.301	-100,0	-6.421	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	8.903	8.153	7.041	5.919	8.903	x	5.919	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	18.798	15.878	19.766	17.935	-397	-2,1	-1.564	-8,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	749.164	759.619	762.089	759.282	-27.904	-3,6	-37.054	-4,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	5.065	5.125	5.136	5.217	-403	-7,4	-546	-9,5
dar. Gründungszuschuss	4.500	4.573	4.616	4.695	-425	-8,6	-496	-9,6
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	565	552	520	522	22	4,1	-50	-8,7
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	2.297	2.598	x	x	1.386	114,3
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) [*]	769.522	767.097	x	x	-36.214	-4,5
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	754.229	764.744	767.225	764.499	-28.307	-3,6	-37.600	-4,7

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrn, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigte und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	September 2019	August 2019	Juli 2019	Juni 2019	Mai 2019	April 2019	März 2019	Februar 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigte ohne Kurzarbeit	8,7	8,8	8,8	8,8	8,9	9,0	9,2	9,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	69,9	68,9	69,2	69,1	69,6	69,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	69,1	70,7	70,2	69,2	69,5	69,4	70,9	72,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.



7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern, Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem SGB III

Deutschland

Juli 2019, Datenstand: September 2019

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Juli 2019	Juni 2019	Mai 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Empfänger Arbeitslosengeld (SGB III)							
Bestand insgesamt	745.786	699.829	700.224	45.957	6,6	42.885	6,1
dav. 45,4 % Frauen	338.739	314.168	312.792	24.571	7,8	7.659	2,3
54,6 % Männer	407.029	385.645	387.417	21.384	5,5	35.223	9,5
9,8 % unter 25 Jahre	73.383	52.444	50.749	20.939	39,9	2.888	4,1
58,9 % 25 bis unter 55 Jahre	439.079	416.510	418.116	22.569	5,4	29.998	7,3
31,3 % 55 Jahre und älter	233.324	230.875	231.359	2.449	1,1	9.999	4,5
17,6 % Ausländer	131.037	126.894	128.135	4.143	3,3	20.944	19,0
Zugänge insgesamt	199.121	157.567	156.390	41.554	26,4	92	0,0
dav. 45,8 % Frauen	91.281	69.985	68.848	21.296	30,4	-3.055	-3,2
54,1 % Männer	107.803	87.557	87.515	20.246	23,1	3.139	3,0
19,6 % unter 25 Jahre	39.008	18.339	14.826	20.669	112,7	-1.880	-4,6
63,7 % 25 bis unter 55 Jahre	126.931	108.819	110.096	18.112	16,6	1.654	1,3
16,7 % 55 Jahre und älter	33.174	30.404	31.464	2.770	9,1	315	1,0
17,1 % Ausländer	34.062	30.061	30.500	4.001	13,3	4.086	13,6
Abgänge insgesamt	153.164	157.962	182.689	-4.798	-3,0	-4.219	-2,7
dav. 43,6 % Frauen	66.728	68.616	77.786	-1.888	-2,8	-3.675	-5,2
56,4 % Männer	86.432	89.343	104.899	-2.911	-3,3	-544	-0,6
11,2 % unter 25 Jahre	17.139	15.662	18.032	1.477	9,4	-1.299	-7,0
67,9 % 25 bis unter 55 Jahre	104.059	109.932	126.522	-5.873	-5,3	-4.030	-3,7
20,9 % 55 Jahre und älter	31.966	32.367	38.135	-401	-1,2	1.110	3,6
19,4 % Ausländer	29.716	31.134	34.851	-1.418	-4,6	2.657	9,8
Angaben zur Leistung (Bestand)							
Durchschnittliche Anspruchshöhe, mtl. in €	995,50	1.005,96	1.003,64	-10,46	.	46,29	.
zurück gelegte Leistungsdauer, in Tagen	129,7	138,5	136,9	-8,8	.	-3,1	.
Restanspruchsdauer, in Tagen	261,6	256,4	258,4	5,1	.	1,3	.
Angaben zur Leistung (bei Abgang)							
Durchschn. Anspruchshöhe bei Abgang, mtl. in €	977,38	974,93	972,81	2,45	.	49,28	.
Durchschn. Leistungsdauer bei Beend., in Tagen	134,4	128,0	125,2	6,4	.	0,5	.
Restanspruchsdauer bei Abgang, in Tagen	185,8	189,0	193,8	-3,2	.	2,6	.
Abgangsgründe							
Arbeitsaufnahme	79.576	84.216	103.736	-4.640	-5,5	-3.078	-3,7
Anspruch erschöpft	30.443	28.332	30.643	2.111	7,5	-669	-2,2
Sonstige	43.145	45.414	48.310	-2.269	-5,0	-472	-1,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Mai 2019, Datenstand: September 2019

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung Mai 2019 zum Vormonat		Veränderung Mai 2019 zum Vorjahresmonat	
	Mai	April	März	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.944.848	2.966.753	2.983.949	-21.905	-0,7	-188.375	-6,0
dav.: 55,3 % mit 1 Person	1.627.665	1.641.354	1.651.396	-13.689	-0,8	-106.851	-6,2
18,6 % mit 2 Personen	546.358	550.834	554.736	-4.476	-0,8	-44.227	-7,5
11,3 % mit 3 Personen	331.663	334.238	336.135	-2.575	-0,8	-24.123	-6,8
7,8 % mit 4 Personen	228.238	229.276	230.472	-1.038	-0,5	-12.031	-5,0
7,2 % mit 5 und mehr Personen	210.924	211.051	211.210	-127	-0,1	-1.143	-0,5
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+0,9
dar.: 55,2 % Single-BG	1.626.191	1.639.975	1.650.077	-13.784	-0,8	-106.694	-6,2
18,1 % Alleinerziehende-BG	531.617	534.372	536.132	-2.755	-0,5	-31.242	-5,6
8,7 % Partner-BG ohne Kind	255.196	257.636	260.001	-2.440	-0,9	-20.763	-7,5
16,1 % Partner-BG mit Kind	475.393	478.425	481.218	-3.032	-0,6	-26.246	-5,2
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	990,61	989,49	990,78	+1,13	+0,1	+22,58	+2,3
dav.: Gesamtregelleistung	818,77	817,84	819,17	+0,93	+0,1	+15,09	+1,9
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	368,77	369,83	370,74	-1,06	-0,3	+6,65	+1,8
Regelbedarf Sozialgeld	25,64	25,78	25,80	-0,14	-0,5	+1,21	+5,0
Mehrbedarfe	23,50	23,44	23,40	+0,05	+0,2	+0,63	+2,7
Kosten der Unterkunft	400,86	398,79	399,23	+2,08	+0,5	+6,60	+1,7
Sozialversicherungsleistungen	163,26	163,18	163,11	+0,08	+0,1	+7,57	+4,9
Weitere Zahlungsansprüche	8,58	8,47	8,49	+0,11	+1,3	-0,08	-1,0
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.819.240	5.854.166	5.883.089	-34.926	-0,6	-319.700	-5,2
dar.: 96,2 % Leistungsberechtigte	5.596.547	5.630.206	5.658.409	-33.659	-0,6	-319.070	-5,4
dar.: 95,4 % Regelleistungsberechtigte	5.550.904	5.584.930	5.613.461	-34.026	-0,6	-319.041	-5,4
dav.: 67,9 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.952.521	3.979.602	4.001.934	-27.081	-0,7	-249.488	-5,9
27,5 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.598.383	1.605.328	1.611.527	-6.945	-0,4	-69.553	-4,2
0,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	45.643	45.276	44.948	+367	+0,8	-29	-0,1
3,8 % Nicht Leistungsberechtigte	222.693	223.960	224.680	-1.267	-0,6	-630	-0,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.952.521	3.979.602	4.001.934	-27.081	-0,7	-249.488	-5,9
dar.: 50,4 % Frauen	1.990.939	2.002.184	2.011.328	-11.245	-0,6	-112.848	-5,4
49,6 % Männer	1.961.543	1.977.382	1.990.568	-15.839	-0,8	-136.646	-6,5
dav.: 18,4 % unter 25 Jahre	726.305	729.813	732.756	-3.508	-0,5	-57.924	-7,4
63,7 % 25 bis unter 55 Jahre	2.516.014	2.537.829	2.555.221	-21.815	-0,9	-184.792	-6,8
18,0 % 55 Jahre und älter	710.202	711.960	713.957	-1.758	-0,2	-6.772	-0,9
dar.: 36,5 % Ausländer	1.441.137	1.447.885	1.452.942	-6.748	-0,5	-59.290	-4,0
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	100.032	104.933	110.662	-4.901	-4,7	-5.268	-5,0
dav.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	31.526	30.595	34.741	+931	+3,0	-2.892	-8,4
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	10.437	10.495	10.701	-58	-0,6	+154	+1,5
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	5.646	5.771	6.276	-125	-2,2	+244	+4,5
Abgang insgesamt	132.828	132.292	122.101	+536	+0,4	-7.002	-5,0
dav.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	26.713	25.027	24.349	+1.686	+6,7	-1.829	-6,4
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.598.383	1.605.328	1.611.527	-6.945	-0,4	-69.553	-4,2
dav.: 96,8 % unter 15 Jahre	1.547.231	1.554.021	1.559.981	-6.790	-0,4	-67.122	-4,2
3,2 % 15 Jahre und älter	51.152	51.307	51.546	-155	-0,3	-2.431	-4,5
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,5	8,6	8,6	-0,1	.	-0,5	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,3	7,3	7,3	-0,0	.	-0,5	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,4	7,5	7,5	-0,0	.	-0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,1	7,2	-0,1	.	-0,5	.
unter 25 Jahre	8,4	8,4	8,4	-0,0	.	-0,7	.
25 bis unter 55 Jahre	7,5	7,6	7,6	-0,1	.	-0,6	.
55 Jahre und älter	5,7	5,8	5,8	-0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	18,9	19,0	19,0	-0,1	.	-0,8	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,8	13,9	14,0	-0,1	.	-0,6	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2017; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Mai 2019, Datenstand: September 2019

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung Mai 2019 zum Vormonat		Veränderung Mai 2019 zum Vorjahresmonat	
	Mai	April	März	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.152.642	2.166.281	2.177.659	-13.639	-0,6	-120.706	-5,3
dav.: 53,8 % mit 1 Person	1.157.323	1.165.741	1.172.638	-8.418	-0,7	-69.206	-5,6
18,6 % mit 2 Personen	399.872	402.610	404.834	-2.738	-0,7	-27.380	-6,4
11,7 % mit 3 Personen	251.518	253.288	254.653	-1.770	-0,7	-16.040	-6,0
8,2 % mit 4 Personen	177.159	177.739	178.621	-580	-0,3	-7.729	-4,2
7,7 % mit 5 und mehr Personen	166.770	166.903	166.913	-133	-0,1	-351	-0,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+0,9
dar.: 53,7 % Single-BG	1.156.266	1.164.739	1.171.662	-8.473	-0,7	-69.140	-5,6
18,3 % Alleinerziehende-BG	394.047	395.666	396.592	-1.619	-0,4	-19.259	-4,7
8,7 % Partner-BG ohne Kind	186.506	187.898	189.268	-1.392	-0,7	-12.216	-6,1
17,3 % Partner-BG mit Kind	372.042	374.203	376.188	-2.161	-0,6	-17.658	-4,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 1)							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.015,70	1.015,55	1.016,76	+0,15	+0,0	+21,25	+2,1
dav.: Gesamtregeleistung	841,18	841,24	842,47	-0,06	-0,0	+13,64	+1,6
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	373,61	374,69	375,58	-1,08	-0,3	+5,78	+1,6
Regelbedarf Sozialgeld	27,85	28,03	28,04	-0,18	-0,6	+1,21	+4,5
Mehrbedarfe	24,43	24,37	24,33	+0,05	+0,2	+0,69	+2,9
Kosten der Unterkunft	415,29	414,14	414,52	+1,15	+0,3	+5,96	+1,5
Sozialversicherungsleistungen	165,67	165,59	165,51	+0,08	+0,0	+7,76	+4,9
Weitere Zahlungsansprüche	8,86	8,72	8,78	+0,13	+1,5	-0,16	-1,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.362.085	4.384.102	4.402.948	-22.017	-0,5	-203.001	-4,4
dar.: 96,2 % Leistungsberechtigte	4.198.107	4.219.503	4.238.242	-21.396	-0,5	-203.428	-4,6
dar.: 95,6 % Regelleistungsberechtigte	4.168.984	4.190.581	4.209.384	-21.597	-0,5	-203.600	-4,7
dav.: 67,3 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.934.513	2.951.521	2.966.309	-17.008	-0,6	-160.543	-5,2
28,3 % Nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte	1.234.471	1.239.060	1.243.075	-4.589	-0,4	-43.057	-3,4
0,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	29.123	28.922	28.858	+201	+0,7	+172	+0,6
3,8 % Nicht Leistungsberechtigte	163.978	164.599	164.706	-621	-0,4	+427	+0,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.934.513	2.951.521	2.966.309	-17.008	-0,6	-160.543	-5,2
dar.: 50,9 % Frauen	1.493.097	1.499.844	1.505.662	-6.747	-0,4	-70.398	-4,5
49,1 % Männer	1.441.382	1.451.648	1.460.618	-10.266	-0,7	-90.154	-5,9
dav.: 19,2 % unter 25 Jahre	564.786	567.390	569.658	-2.604	-0,5	-43.966	-7,2
63,9 % 25 bis unter 55 Jahre	1.873.882	1.887.710	1.899.152	-13.828	-0,7	-115.615	-5,8
16,9 % 55 Jahre und älter	495.845	496.421	497.499	-576	-0,1	-962	-0,2
dar.: 40,7 % Ausländer	1.194.619	1.200.106	1.204.663	-5.487	-0,5	-49.927	-4,0
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	77.311	80.138	85.312	-2.827	-3,5	-3.070	-3,8
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	23.864	22.945	25.940	+919	+4,0	-1.885	-7,3
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	7.929	8.029	8.145	-100	-1,2	+237	+3,1
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	4.256	4.315	4.697	-59	-1,4	+230	+5,7
Abgang insgesamt	98.865	98.910	91.568	-45	-0,0	-4.826	-4,7
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	19.954	18.826	18.172	+1.128	+6,0	-1.319	-6,2
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.234.471	1.239.060	1.243.075	-4.589	-0,4	-43.057	-3,4
dar.: 96,6 % unter 15 Jahre	1.192.841	1.197.305	1.201.150	-4.464	-0,4	-41.314	-3,3
3,4 % 15 Jahre und älter	41.630	41.755	41.925	-125	-0,3	-1.743	-4,0
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung 2) im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,9	7,9	8,0	-0,0	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,7	6,7	-0,0	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	6,9	6,9	-0,0	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,4	6,5	6,5	-0,0	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	7,7	7,7	7,7	-0,0	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	6,9	7,0	7,0	-0,1	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	5,1	5,1	5,1	-0,0	.	-0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,9	18,0	18,1	-0,1	.	-0,8	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,2	13,2	13,2	-0,0	.	-0,5	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2017; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Mai 2019, Datenstand: September 2019

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung Mai 2019 zum Vormonat		Veränderung Mai 2019 zum Vorjahresmonat	
	Mai	April	März	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	792.206	800.472	806.290	-8.266	-1,0	-67.669	-7,9
dav.:							
59,4 % mit 1 Person	470.342	475.613	478.758	-5.271	-1,1	-37.645	-7,4
18,5 % mit 2 Personen	146.486	148.224	149.902	-1.738	-1,2	-16.847	-10,3
10,1 % mit 3 Personen	80.145	80.950	81.482	-805	-1,0	-8.083	-9,2
6,4 % mit 4 Personen	51.079	51.537	51.851	-458	-0,9	-4.302	-7,8
5,6 % mit 5 und mehr Personen	44.154	44.148	44.297	+6	+0,0	-792	-1,8
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	+0,0	+0,2	+0,0	+0,5
dar.:							
59,3 % Single-BG	469.925	475.236	478.415	-5.311	-1,1	-37.554	-7,4
17,4 % Alleinerziehende-BG	137.570	138.706	139.540	-1.136	-0,8	-11.983	-8,0
8,7 % Partner-BG ohne Kind	68.690	69.738	70.733	-1.048	-1,5	-8.547	-11,1
13,0 % Partner-BG mit Kind	103.351	104.222	105.030	-871	-0,8	-8.588	-7,7
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 1)							
Zahlungsansprüche insgesamt	922,44	918,95	920,59	+3,48	+0,4	+24,27	+2,7
dav.:							
Gesamtregeleistung	757,87	754,50	756,26	+3,36	+0,4	+17,29	+2,3
dav.:							
Regelbedarf Arbeitslosengeld II	355,60	356,67	357,68	-1,07	-0,3	+8,58	+2,5
Regelbedarf Sozialgeld	19,63	19,68	19,75	-0,04	-0,2	+1,07	+5,8
Mehrbedarfe	20,97	20,92	20,90	+0,05	+0,2	+0,40	+1,9
Kosten der Unterkunft	361,67	357,24	357,93	+4,43	+1,2	+7,24	+2,0
Sozialversicherungsleistungen	156,72	156,65	156,65	+0,08	+0,0	+6,89	+4,6
Weitere Zahlungsansprüche	7,85	7,80	7,68	+0,05	+0,6	+0,09	+1,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.457.155	1.470.064	1.480.141	-12.909	-0,9	-116.699	-7,4
dar.:							
96,0 % Leistungsberechtigte	1.398.440	1.410.703	1.420.167	-12.263	-0,9	-115.642	-7,6
dar.:							
94,8 % Regelleistungsberechtigte	1.381.920	1.394.349	1.404.077	-12.429	-0,9	-115.441	-7,7
dav.:							
69,9 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.018.008	1.028.081	1.035.625	-10.073	-1,0	-88.945	-8,0
25,0 % Nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte	363.912	366.268	368.452	-2.356	-0,6	-26.496	-6,8
1,1 % Sonstige Leistungsberechtigte	16.520	16.354	16.090	+166	+1,0	-201	-1,2
4,0 % Nicht Leistungsberechtigte	58.715	59.361	59.974	-646	-1,1	-1.057	-1,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.018.008	1.028.081	1.035.625	-10.073	-1,0	-88.945	-8,0
dar.:							
48,9 % Frauen	497.842	502.340	505.666	-4.498	-0,9	-42.450	-7,9
51,1 % Männer	520.161	525.734	529.950	-5.573	-1,1	-46.492	-8,2
dav.:							
15,9 % unter 25 Jahre	161.519	162.423	163.098	-904	-0,6	-13.958	-8,0
63,1 % 25 bis unter 55 Jahre	642.132	650.119	656.069	-7.987	-1,2	-69.177	-9,7
21,1 % 55 Jahre und älter	214.357	215.539	216.458	-1.182	-0,5	-5.810	-2,6
dar.:							
24,2 % Ausländer	246.518	247.779	248.279	-1.261	-0,5	-9.363	-3,7
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	22.721	24.795	25.350	-2.074	-8,4	-2.198	-8,8
dav.:							
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	7.662	7.650	8.801	+12	+0,2	-1.007	-11,6
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	2.508	2.466	2.556	+42	+1,7	-83	-3,2
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	1.390	1.456	1.579	-66	-4,5	+14	+1,0
Abgang insgesamt	33.963	33.382	30.533	+581	+1,7	-2.176	-6,0
dav.:							
erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	6.759	6.201	6.177	+558	+9,0	-510	-7,0
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	363.912	366.268	368.452	-2.356	-0,6	-26.496	-6,8
dav.:							
97,4 % unter 15 Jahre	354.390	356.716	358.831	-2.326	-0,7	-25.808	-6,8
2,6 % 15 Jahre und älter	9.522	9.552	9.621	-30	-0,3	-688	-6,7
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung 2) im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	11,2	11,3	11,4	-0,1	.	-0,9	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,8	9,9	10,0	-0,1	.	-0,9	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,9	10,0	10,0	-0,1	.	-0,9	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,8	9,9	10,0	-0,1	.	-0,9	.
unter 25 Jahre	12,3	12,4	12,4	-0,1	.	-1,1	.
25 bis unter 55 Jahre	10,0	10,1	10,2	-0,1	.	-1,1	.
55 Jahre und älter	8,2	8,3	8,3	-0,0	.	-0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	25,5	25,7	25,7	-0,1	.	-1,0	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	16,8	16,9	17,0	-0,1	.	-1,2	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2017; Quelle: Statistisches Bundesamt

**8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II**

Deutschland (Gebietsstand: September 2019)

September 2019, Datenstand: September 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet		Juni 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	September 2019	August 2019		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	211.957	205.281	220.485	13,3	15,4	14,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	209.333	202.450	217.719	12,8	14,7	13,4
dar. bei einem Arbeitgeber	8.000	8.223	10.297	-21,9	-13,2	-16,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	428	488	536	-38,3	-20,9	-5,8
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2.196	2.343	2.230	165,9	209,1	210,6
Berufswahl und Berufsausbildung⁷, darunter	157.842	137.527	186.574	-10,3	-2,8	-2,7
Berufseinstiegsbegleitung	62.852	54.734	62.426	-8,8	1,2	0,9
Assistierte Ausbildung	9.038	9.067	11.245	-13,7	-9,7	-3,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	21.508	10.856	32.988	-23,0	-8,3	-3,4
Einstiegsqualifizierung	4.860	7.768	13.139	-25,5	-17,3	-17,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	35.075	34.853	42.190	4,8	3,1	1,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18.515	14.453	18.336	-13,4	-9,6	-9,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.829	5.626	6.108	-16,4	-8,6	-3,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	173.166	162.059	179.049	6,5	8,8	9,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	151.548	141.514	158.538	4,6	6,4	7,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.973	5.463	6.260	-8,2	-7,7	-4,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	21.618	20.545	20.511	22,1	28,4	26,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	126.243	123.825	120.888	5,6	5,3	2,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	103.590	101.022	97.604	8,2	8,0	4,9
Eingliederungszuschuss	57.370	56.686	56.377	0,9	1,4	-0,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	9.666	9.656	9.427	-1,8	-1,3	-3,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	27.727	26.216	24.349	35,0	40,0	49,6
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	1.120	1.310	1.857	-82,5	-81,4	-77,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	5.994	5.397	3.756	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.713	1.757	1.838	-17,8	-15,9	-14,4
Förderung der Selbständigkeit	22.653	22.803	23.284	-4,9	-4,9	-6,5
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.297	1.245	1.177	2,4	-2,3	-10,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.708	1.771	1.856	2,5	8,6	10,1
Gründungszuschuss	19.648	19.787	20.251	-6,0	-6,1	-7,6
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	72.212	60.900	64.179	-0,8	-0,9	-0,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6.542	6.407	7.048	1,7	1,8	-1,7
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.409	870	1.026	13,4	4,2	-9,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	30.715	24.787	28.190	-1,9	-4,0	-2,0
Einzelfallförderung	1.346	1.426	1.500	-3,0	5,6	13,6
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	28.388	23.915	23.119	-1,2	0,3	-0,2
unterstützte Beschäftigung	3.812	3.495	3.296	3,9	5,0	3,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	108.539	105.566	102.593	10,1	9,6	6,2
Arbeitsgelegenheiten	77.211	75.886	77.953	1,4	2,6	5,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3.713	4.107	4.850	-47,7	-41,2	-30,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	27.615	25.573	19.790	x	x	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	14.300	14.792	15.597	-12,0	-4,5	5,4
Freie Förderung SGB II	14.211	14.718	15.062	-7,0	1,1	8,5
Europäischer Globalisierungsfonds	-	-	458	x	x	-25,5
Summe der Instrumente	864.259	809.950	889.365	3,8	6,7	5,5
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	43.343	44.263	47.252	-11,8	-9,0	-5,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2019 (Datenstand Juni 2019) nur knapp 63 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: September 2019)

September 2019, Datenstand: September 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	September 2019 vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019 [□] vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	185.198	-2,1	1.660.849	-2,2
Vermittlungsbudget	62.349	-11,9	598.030	-14,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	122.268	3,9	1.056.540	6,1
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	28.256	-11,6	285.341	-6,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	184	-81,6	7.827	-39,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	122	-59,3	1.752	-21,3
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	23	21,1	155	6,9
	436	62,7	4.372	211,6
Berufswahl und Berufsausbildung⁷, darunter	37.646	-37,0	97.599	-21,3
Berufseinstiegsbegleitung	1.339	-92,7	5.600	-75,5
Assistierte Ausbildung	744	-56,0	5.629	-30,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	20.896	-9,6	37.067	-7,3
Einstiegsqualifizierung	1.869	-41,2	11.216	-23,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5.645	8,6	26.353	4,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6.548	-8,8	9.719	-6,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	600	-46,9	1.841	-31,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	42.233	10,3	259.267	13,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	37.031	6,9	242.509	10,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	923	-10,8	4.876	-7,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5.202	42,6	16.758	84,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	21.524	-0,8	185.633	7,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	18.902	-0,8	160.080	8,6
Eingliederungszuschuss	10.973	-11,6	97.648	-5,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	753	-15,8	6.273	-4,5
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.456	12,3	49.584	34,6
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	x	-	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	720	x	6.575	x
Förderung der Selbständigkeit	2.622	-1,1	25.553	-2,0
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	84	-43,2	1.319	-11,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	537	-10,1	5.506	2,6
Gründungszuschuss	2.001	5,0	18.728	-2,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	19.392	9,3	54.774	2,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	798	-9,4	6.828	0,0
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.244	12,2	6.878	2,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	9.022	15,6	13.065	5,1
Einzelfallförderung	1.151	-17,8	11.066	-3,8
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	6.534	12,5	14.452	6,1
unterstützte Beschäftigung	643	-13,7	2.485	-3,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	16.043	2,5	178.399	15,9
Arbeitsgelegenheiten	13.678	-8,2	148.678	1,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-100,0	348	-92,6
Teilhabe am Arbeitsmarkt	2.365	x	29.370	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	3.604	-12,8	38.296	27,1
Freie Förderung SGB II	3.588	-11,6	38.125	31,7
darunter Einmalleistungen	1.620	120,4	11.912	90,6
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾	325.640	-6,0	2.474.817	0,5
Einmalleistungen ²⁾	65.407	-11,5	629.805	-13,8
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾	260.233	-4,5	1.845.012	6,5
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	4.417	-34,8	52.015	-11,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2019 (Datenstand Juni 2019) nur knapp 63 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.⁴⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.⁵⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: September 2019)

September 2019, Datenstand: September 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet		Juni 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	September 2019	August 2019		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	35.735	34.105	38.507	-3,0	-2,9	-5,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	35.442	33.782	38.179	-2,6	-2,7	-5,2
dar. bei einem Arbeitgeber	3.770	3.447	4.187	-17,0	-12,1	-17,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	293	323	328	-37,0	-19,5	-8,9
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung⁷⁾, darunter	139.136	119.582	164.004	-10,5	-2,9	-3,0
Berufseinstiegsbegleitung	62.852	54.734	62.426	-8,8	1,2	0,9
Assistierte Ausbildung	6.450	6.371	7.984	-15,1	-12,1	-6,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	21.508	10.856	32.988	-23,0	-8,3	-3,4
Einstiegsqualifizierung	2.714	4.460	7.773	-21,8	-18,4	-20,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	30.322	30.193	36.883	2,3	0,2	-1,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10.025	7.929	10.520	-14,4	-10,6	-10,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.107	4.878	5.297	-15,7	-7,8	-3,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	119.564	111.864	122.538	7,8	9,4	10,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	98.348	91.717	102.420	5,2	6,0	7,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.359	3.913	4.505	-6,9	-7,6	-3,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	21.216	20.147	20.118	21,9	28,2	26,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	56.992	56.785	57.326	-1,5	-1,9	-4,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	37.344	36.998	37.075	1,1	0,4	-2,5
Eingliederungszuschuss	30.706	30.372	30.656	1,1	0,3	-2,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	6.638	6.626	6.419	0,7	1,3	-1,7
Förderung der Selbständigkeit	19.648	19.787	20.251	-6,0	-6,1	-7,6
Gründungszuschuss	19.648	19.787	20.251	-6,0	-6,1	-7,6
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	69.596	58.307	61.330	-0,7	-0,9	-0,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.928	3.817	4.202	4,2	3,8	-0,4
Eignungsabklärung/Berufsfundung	1.409	870	1.026	13,4	4,2	-9,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	30.715	24.787	28.190	-1,9	-4,0	-2,0
Einzelfallförderung	1.346	1.426	1.500	-3,0	5,6	13,6
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	28.386	23.912	23.116	-1,2	0,3	-0,2
unterstützte Beschäftigung	3.812	3.495	3.296	3,9	5,0	3,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	89	74	535	-90,7	-92,1	-42,3
Europäischer Globalisierungsfonds	-	-	458	x	x	-25,5
Summe der Instrumente	421.112	380.717	444.240	-2,6	0,7	0,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

**8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III**

Deutschland (Gebietsstand: September 2019)

September 2019, Datenstand: September 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	September 2019 vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019 ²⁾ vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	65.316	-2,1	607.914	-5,6
Vermittlungsbudget	21.367	-7,3	205.524	-14,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	43.839	0,8	401.056	-0,4
	18.396	-5,4	178.300	-4,3
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	45	-89,2	3.740	-37,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	87	-56,7	1.187	-21,5
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	23	21,1	147	10,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	-	x
Berufswahl und Berufsausbildung⁷⁾, darunter	32.424	-38,5	81.911	-22,3
Berufseinstiegsbegleitung	1.339	-92,7	5.600	-75,5
Assistierte Ausbildung	513	-54,9	3.594	-32,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	20.896	-9,6	37.067	-7,3
Einstiegsqualifizierung	1.134	-30,2	6.428	-20,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4.407	13,6	21.898	4,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3.583	-4,2	5.554	-2,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	548	-45,4	1.608	-30,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	28.339	14,7	168.217	13,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	23.172	9,7	151.768	8,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	666	-8,8	3.211	-9,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5.167	43,5	16.449	85,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	9.232	1,8	78.354	-3,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	7.231	0,9	59.626	-3,4
Eingliederungszuschuss	6.625	1,9	55.022	-3,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	606	-8,6	4.604	-1,4
Förderung der Selbständigkeit	2.001	5,0	18.728	-2,5
Gründungszuschuss	2.001	5,0	18.728	-2,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	19.159	9,8	51.885	2,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	565	-2,1	3.943	1,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.244	12,2	6.878	2,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	9.022	15,6	13.065	5,1
Einzelfallförderung	1.151	-17,8	11.066	-3,8
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	6.534	12,5	14.448	6,1
unterstützte Beschäftigung	643	-13,7	2.485	-3,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	16	-77,1	171	-85,3
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾	154.486	-9,6	988.452	-4,1
Einmalleistungen ²⁾	22.487	-8,9	219.631	-14,3
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾	131.999	-9,7	768.821	-0,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

**8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II**

Deutschland (Gebietsstand: September 2019)

September 2019, Datenstand: September 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet		Juni 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	September 2019	August 2019		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	176.222	171.176	181.978	17,3	19,9	19,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	173.891	168.668	179.540	16,5	18,9	18,3
dar. bei einem Arbeitgeber	4.230	4.776	6.110	-25,8	-13,9	-15,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	135	165	208	-41,0	-23,6	-0,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2.196	2.343	2.230	165,9	209,1	210,6
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	18.706	17.945	22.570	-8,1	-2,4	-0,7
Assistierte Ausbildung	2.588	2.696	3.261	-10,0	-3,4	4,4
Einstiegsqualifizierung	2.146	3.308	5.366	-29,7	-15,7	-12,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4.753	4.660	5.307	24,1	26,9	29,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.490	6.524	7.816	-12,3	-8,3	-8,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	722	748	811	-20,9	-13,4	-4,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	53.602	50.195	56.511	3,6	7,4	7,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	53.200	49.797	56.118	3,5	7,2	7,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.621	1.552	1.755	-11,1	-7,8	-8,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	402	398	393	34,9	39,2	31,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	69.251	67.040	63.562	12,2	12,4	9,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	66.246	64.024	60.529	12,7	12,8	9,9
Eingliederungszuschuss	26.664	26.314	25.721	0,6	2,7	2,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	3.028	3.030	3.008	-6,8	-6,6	-8,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	27.727	26.216	24.349	35,0	40,0	49,6
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	1.120	1.310	1.857	-82,5	-81,4	-77,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	5.994	5.397	3.756	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.713	1.757	1.838	-17,8	-15,9	-14,4
Förderung der Selbständigkeit	3.005	3.016	3.033	2,5	3,8	1,3
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.297	1.245	1.177	2,4	-2,3	-10,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.708	1.771	1.856	2,5	8,6	10,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	2.616	2.593	2.849	-1,8	-1,0	-3,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	2.590	2.846	-1,9	-1,1	-3,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	108.539	105.566	102.593	10,1	9,6	6,2
Arbeitsgelegenheiten	77.211	75.886	77.953	1,4	2,6	5,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3.713	4.107	4.850	-47,7	-41,2	-30,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	27.615	25.573	19.790	x	x	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	14.211	14.718	15.062	-7,0	1,1	8,5
Freie Förderung SGB II	14.211	14.718	15.062	-7,0	1,1	8,5
Summe der Instrumente	443.147	429.233	445.125	10,6	12,6	11,5
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	43.343	44.263	47.252	-11,8	-9,0	-5,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2019 (Datenstand Juni 2019) nur knapp 63 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

**8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II**

Deutschland (Gebietsstand: September 2019)

September 2019, Datenstand: September 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	September 2019 vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019 [□] vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	119.882	-2,0	1.052.935	-0,2
Vermittlungsbudget	40.982	-14,2	392.506	-14,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	78.429	5,7	655.484	10,5
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	9.860	-21,3	107.041	-8,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	139	-76,2	4.087	-40,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	35	-64,6	565	-20,8
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	8	-33,3
	436	62,7	4.372	211,6
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	5.222	-25,4	15.688	-15,7
Assistierte Ausbildung	231	-58,3	2.035	-27,1
Einstiegsqualifizierung	735	-52,7	4.788	-27,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.238	-6,1	4.455	6,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	2.965	-13,9	4.165	-10,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-58,7	233	-37,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	13.894	2,3	91.050	13,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	13.859	2,4	90.741	12,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	261	-14,4	1.668	-3,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	35	-27,1	309	43,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	12.292	-2,7	107.279	16,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	11.671	-1,9	100.454	17,3
Eingliederungszuschuss	4.348	-26,4	42.626	-8,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	147	-36,4	1.669	-12,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.456	12,3	49.584	34,6
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	x	-	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	720	x	6.575	x
Förderung der Selbständigkeit	621	-16,6	6.825	-0,5
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	84	-43,2	1.319	-11,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	537	-10,1	5.506	2,6
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	233	-23,4	2.889	-1,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	233	-23,4	2.885	-2,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	16.043	2,5	178.399	15,9
Arbeitsgelegenheiten	13.678	-8,2	148.678	1,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-100,0	348	-92,6
Teilnahme am Arbeitsmarkt	2.365	x	29.370	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	3.588	-11,6	38.125	31,7
Freie Förderung SGB II	3.588	-11,6	38.125	31,7
darunter Einmalleistungen	1.620	120,4	11.912	90,6
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾	171.154	-2,5	1.486.365	3,7
Einmalleistungen ²⁾	42.920	-12,8	410.174	-13,5
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾	128.234	1,5	1.076.191	12,3
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	4.417	-34,8	52.015	-11,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2019 (Datenstand Juni 2019) nur knapp 63 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

August 2019, Datenstand August 2019

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September					davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2018/19		Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2017/18	2018/19		Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)	
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Deutschland									
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres *	497.012	-23.714	-4,6	520.726	466.699	-22.974	-4,7	489.673	
versorgte Bewerber	406.838	-22.485	-5,2	429.323	379.697	-21.709	-5,4	401.406	
dav. einmündende Bewerber	218.527	-11.572	-5,0	230.099	209.270	-11.146	-5,1	220.416	
andere ehemalige Bewerber	144.844	-5.237	-3,5	150.081	129.478	-5.018	-3,7	134.496	
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	43.467	-5.676	-11,5	49.143	40.949	-5.545	-11,9	46.494	
Bestand an unversorgten Bewerbern	90.174	-1.229	-1,3	91.403	87.002	-1.265	-1,4	88.267	
Gemeldete Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	556.334	8.254	1,5	548.080	500.053	2.217	0,4	497.836	
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	548.922	10.794	2,0	538.128	494.225	4.794	1,0	489.431	
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	7.412	-2.540	-25,5	9.952	5.828	-2.577	-30,7	8.405	
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	157.269	8.743	5,9	148.526	157.183	8.728	5,9	148.455	
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,12	.	.	1,05	1,07	.	.	1,02	
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorger Bewerber	1,74	.	.	1,62	1,81	.	.	1,68	
Westdeutschland									
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres *	413.350	-19.943	-4,6	433.293	388.269	-18.760	-4,6	407.029	
versorgte Bewerber	341.315	-19.607	-5,4	360.922	318.840	-18.532	-5,5	337.372	
dav. einmündende Bewerber	180.652	-9.576	-5,0	190.228	172.797	-9.214	-5,1	182.011	
andere ehemalige Bewerber	122.458	-4.396	-3,5	126.854	110.094	-3.820	-3,4	113.914	
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	38.205	-5.635	-12,9	43.840	35.949	-5.498	-13,3	41.447	
Bestand an unversorgten Bewerbern	72.035	-336	-0,5	72.371	69.429	-228	-0,3	69.657	
Gemeldete Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	468.758	7.670	1,7	461.088	422.890	2.427	0,6	420.463	
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	463.139	10.250	2,3	452.889	418.404	5.121	1,2	413.283	
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	5.619	-2.580	-31,5	8.199	4.486	-2.694	-37,5	7.180	
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	128.806	7.876	6,5	120.930	128.725	7.856	6,5	120.869	
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,13	.	.	1,06	1,09	.	.	1,03	
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorger Bewerber	1,79	.	.	1,67	1,85	.	.	1,74	
Ostdeutschland									
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres *	83.189	-3.977	-4,6	87.166	77.991	-4.421	-5,4	82.412	
versorgte Bewerber	65.208	-2.989	-4,4	68.197	60.571	-3.290	-5,2	63.861	
dav. einmündende Bewerber	37.734	-2.064	-5,2	39.798	36.345	-1.991	-5,2	38.336	
andere ehemalige Bewerber	22.259	-858	-3,7	23.117	19.272	-1.226	-6,0	20.498	
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	5.215	-67	-1,3	5.282	4.954	-73	-1,5	5.027	
Bestand an unversorgten Bewerbern	17.981	-988	-5,2	18.969	17.420	-1.131	-6,1	18.551	
Gemeldete Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	87.420	593	0,7	86.827	77.012	-219	-0,3	77.231	
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	85.627	553	0,7	85.074	75.670	-336	-0,4	76.006	
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.793	40	2,3	1.753	1.342	117	9,6	1.225	
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	28.366	853	3,1	27.513	28.361	857	3,1	27.504	
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,05	.	.	1,00	0,99	.	.	0,94	
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorger Bewerber	1,58	.	.	1,45	1,63	.	.	1,48	

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres